

# Stadt Warendorf

## Bebauungsplan Nr. 1.19

### “Zwischen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee“

#### Teil 2:

#### Umweltbericht

#### gem. § 2 Abs. 4 und 2a BauGB

Bearbeitung:

**Planungsbüro BÜHNER**  
Röntgenstr. 10a

59757 Arnsberg (Bergheim)

☎ 0 29 32 / 701 474  
✉ 0 29 32 / 701 475  
Mail [r.buehner@cityweb.de](mailto:r.buehner@cityweb.de)  
Internet [www.buero-buehner.de](http://www.buero-buehner.de)



Bearbeiter:  
R. Bühner, Dipl.-Ing.



Parkähnlicher Garten  
im Zentrum des  
Plangebietes



Naturdenkmal-  
würdiger Uralt-Baum  
mit einem  
Brusthöhen-  
durchmesser von  
1,45 m  
(Objekt-Nr. 118)



Gartenteich mit  
Karpfenbesatz

Arnsberg-Bergheim, im Oktober 2010

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Vorbemerkung zur Umweltprüfung.....</b>	<b>4</b>
0.1	Planungsrechtlicher Hintergrund .....	4
0.2	Inhaltlicher Rahmen.....	4
<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Kurzdarstellung der Bauleitplanung .....	5
1.2	Ziele des Umweltschutzes.....	5
<b>2.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....</b>	<b>7</b>
2.1	Bestandsaufnahme des Umweltzustandes und dessen Beeinflussung .....	7
2.1.1	Boden .....	7
2.1.2	Wasser .....	8
2.1.3	Luft, Klima.....	9
2.1.4	Tiere und Pflanzen, Lebensräume und Lebensgemeinschaften .....	10
2.1.5	Landschaft, Landschaftsbild, natürliche Erholungseignung .....	16
2.1.6	Biologische Vielfalt, Biotopkataster .....	18
2.1.7	NATURA 2000-Schutzgebiete / strenge Bestimmungen zum Artenschutz (detaillierte Artbetrachtung) .....	18
2.1.8	Kulturgüter und sonstige Sachgüter und ihre Umweltbeziehungen.....	22
2.1.9	Emissionen, Abfälle und Abwässer .....	22
2.1.10	Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz .....	22
2.1.11	Landschaftsplanung, sonstige umweltrelevante Fachplanungen.....	22
2.1.12	Projektspezifische und lokale Mensch-Umfeld-Wechselwirkungen.....	23
2.2	Entwicklungsprognosen .....	23
2.2.1	Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Durchführung der Bauleitplanung – Szenario 1 .....	23
2.2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Bauleitplanung – Szenario 2 .....	24
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen .....	25
2.3.1	Sicherungs- und Gestaltungsmaßnahmen .....	25
2.3.2	Ersatzmaßnahmen .....	26
2.3.3	Bilanz naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung .....	29

2.4	Standortalternativen .....	33
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Angaben.....</b>	<b>34</b>
3.1	Technische und methodische Hinweise .....	34
3.2	Monitoring.....	34
<b>3.3</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>35</b>
4.	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	39
5.	Anhang -1- Beschreibung und Bewertung ausgewählter Einzelbäume .....	41
6.	Anhang -2- artenschutzrechtliche Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten .....	51

## Kartenverzeichnis

Karte -1-	<b>Lage im Raum / Lage im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000</b>	M.: 1 : 25.000
Karte -2-	<b>Biotoptypen</b>	M.: 1 : 1.500
Karte -3-	<b>Einzelbäume, Detailkartierung</b>	M.: 1 : 1.500
Karte -4-	<b>Kompensationsfläche Milte: Waldaufforstung und Extensiv-Grünland</b>	M.: 1 : 5.000



Kleingewässer neben dem großen Gartenteich mit geschlossener Schwimmblattvegetation aus Kleiner Teichlinse



Bildstock im Südzipfel des Plangebietes, umrahmt von altem Baumbestand; rechts: Schwarzpappel (Objekt-Nr. 123)



Lichter Eichenwald im Süden des Plangebietes

## 0. Vorbemerkung zur Umweltprüfung

### 0.1 Planungsrechtlicher Hintergrund

Am 20. Juli 2004 ist ein neues Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft getreten, mit dem sich die Behandlung der Umweltbelange in der Bauleitplanung geändert hat. Unmittelbarer Anlass war die Notwendigkeit, die deutschen Gesetze an die EU-Richtlinie über die Umweltauswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen anzupassen. Kern der Neuerung bildet eine integrative, einheitliche **Umweltprüfung** für alle Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Mit der Einführung einer generellen Umweltprüfung als regelmäßigem Bestandteil des Aufstellungsverfahrens aller Bauleitpläne (FNP, B-Plan) ist die Vorgehensweise zur Zusammenstellung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials in der Bauleitplanung nunmehr einheitlich und vollständig im Baugesetzbuch geregelt worden. Die Umweltprüfung ist das Trägerverfahren zur Integration der bislang nebeneinander stehenden Umweltverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung, Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung). Ziele der Umweltprüfung sind die Ermittlung und die Dokumentation voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen einer Bauleitplanung als Grundlage für eine sach- und umweltgerechte Abwägung<sup>1</sup>.

Die Umweltprüfung führt alle umweltrelevanten Belange zusammen und legt sie in einem **Umweltbericht** den Behörden und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vor. In einer **Zusammenfassenden Erklärung** wird nachfolgend dargelegt, inwieweit die Ergebnisse der Umweltprüfung Eingang in die Planung gefunden haben. Im Rahmen der **Umweltüberwachung** trägt die Gemeinde nach Realisierung der Planung dafür Sorge, dass unvorhersehbare nachteilige Umweltauswirkungen erkannt und möglichst behoben werden.

### 0.2 Inhaltlicher Rahmen

Gegenstand und Inhalt der Umweltprüfung sind alle im BauGB (nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB) aufgeführten Umweltbelange, also bspw. die Auswirkungen der Planung auf die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

---

<sup>1</sup> [http://www.oesge-bw.de/aktuell/up\\_recht.html](http://www.oesge-bw.de/aktuell/up_recht.html)

# **1. Einleitung**

## **1.1 Kurzdarstellung der Bauleitplanung**

Auf Initiative der Grundstückseigentümer beabsichtigt die STADT WARENDORF für das im Norden der Stadt liegende Plangebiet zwischen den Strassen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee den Bebauungsplan Nr. 1.19 "Zwischen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee" aufzustellen. Der Bebauungsplan weist unter Einschluss der randlichen Straßenflächen eine Gesamtfläche von rund 4,67 ha auf.

Mit der Verwirklichung des geplanten Bebauungsplanes sollen ein dreigeschossiges Geschäftshaus mit kleineren Läden und Apotheke im Erdgeschoß sowie Arztpraxen und / oder Büros in den Obergeschossen, ein ebenfalls dreigeschossiges Altenheim im Verbund mit Wohnungen sowie ein- bis zweigeschossige Wohnhäuser entstehen. Detaillierte Informationen zur städtebaulichen Planung sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen (s. köster-Project, 2010).

## **1.2 Ziele des Umweltschutzes**

Ziele des Umweltschutzes sind insbesondere in folgenden Fachgesetzen formuliert:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 zul. geänd. 21.06.2005;
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990, zul. geänd. 22.04.1993;
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 10.05.2007;
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen – LG NRW) vom 10.01.2006;
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.3.1998;
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG);
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
- Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW).

Räumlich konkretisiert und integriert dargestellt werden die Umweltziele insbesondere im Regionalplan (bzw. im alten Gebietsentwicklungsplan).

Im Regionalplan (bzw. im Gebietsentwicklungsplan) der BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER (1999) ist das Plangebiet überwiegend als Wohnsiedlungsbereich, sein Nordrand als Agrarbereich dargestellt. Dieser Agrarbereich gehört gleichzeitig zu der großflächigen Darstellung von „Bereichen zum Schutz der Gewässer“. Naturschutzrelevante Ziele wie „Bereiche für den Schutz der Natur“ oder „Bereiche für den Schutz der Landschaft“ werden hingegen nicht berührt (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, 1999).

Für den Freiraum formuliert der Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan) insbesondere die folgenden generellen Ziele:

*„Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern. Deshalb müssen Freiräume erhalten, geschützt und in ihrer ökologischen Vielfalt entwickelt werden.“*

*„Im Raumnutzungsgefüge hat der Freiraum zahlreiche Funktionen zu erfüllen. Er ist für die Landbewirtschaftung zu nutzen, er soll den Menschen Erlebnis- und Erholungsräume bieten, differenzierte Lebensräume für Flora und Fauna bereitstellen, Biotopverbund sichern, die klimatische und lufthygienische Entlastung der Siedlungsräume sichern und der Grundwasserneubildung möglichst optimal dienen.“*

*„Damit sie ihre raumgliedernde Wirkung entfalten und ihre Ausgleichsfunktion wahrnehmen können, sind siedlungsnah Freiflächen so zu entwickeln, dass ihre ökologische Funktionsfähigkeit erhalten und gestärkt bleibt.“ (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, 1999:65)*

Auch wenn der bewaldete Teil des Plangebietes (maßstabsbedingt) nicht dargestellt ist, sind die Aussagen des Regionalplans (Gebietsentwicklungsplan) zum Thema Wald von besonderer Bedeutung:

*„Der Wald ist im gesamten Planungsgebiet wegen seiner vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen in seinem Bestand zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln und –vorrangig in waldarmen Gebieten – zu vermehren“.*

*„Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Eingriffe in die Waldsubstanz zulässig. Solche unumgänglichen Inanspruchnahmen von Wald sind grundsätzlich durch Neuaufforstungen auszugleichen, wobei die verlorengegangenen Waldfunktionen den Umfang dieser Kompensation bestimmen. ...“ (BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, 1999:69).*

## **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

### **2.1 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes und dessen Beeinflussung**

#### **2.1.1 Boden**

Innerhalb der von Wald bestockten Flächen (= ca. 33 % des Plangebiets) sind noch relativ ursprüngliche Bodenverhältnisse anzutreffen. Im Bereich der Straßen und Gebäude sind die gewachsenen Böden hingegen radikal verändert worden. Durch Abtrag, Auftrag und Planierung sind aber auch innerhalb der Garten- und Grünflächen (= ca. 30 % des Plangebiets) veränderte Böden (insbesondere Gartenböden = Hortisole) ausgebildet.

Der vorherrschende natürliche Boden des Plangebietes ist der Gley-Podsol aus Schmelzwasser-Ablagerungen (Pleistozän), z.T. mit geringmächtiger Flugsanddecke. Seine Bodeneigenschaften sind: sehr geringe bis geringe Sorptionsfähigkeit, geringe z.T. sehr geringe nutzbare Feldkapazität und sehr hohe Wasserdurchlässigkeit. Charakteristisch für diese Bodentypen sind (ursprünglich) Grundwasserstände von meist 8 – 13, z.T. 13 – 20 dm unter Flur.

Der Gley-Podsol wird im mittleren Bereich des Plangebietes unterbrochen von einem Gley und Podsol-Gley aus Niederterrassensand oder Talsand. Dieser Bodentyp ist typisch für Niederungen. Der Gley-Podsol weist geringe Sorptionsfähigkeit und hohe Wasserdurchlässigkeit auf. Die ursprünglichen Grundwasserstände liegen bei 4 – 8 dm, z.T. bei 0 – 4 dm unter Flur. Heute sind bei diesem Bodentyp die Grundwasserstände häufig abgesenkt (GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1991).

Auf Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1 : 50 000 hat der GEOLOGISCHE DIENST (2003) alle Böden hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion bewertet. Dabei erfolgt die Bewertung auf der Grundlage einer 3-teiligen Skala (von „schutzwürdig“ über „sehr schutzwürdig“ bis „besonders schutzwürdig“).

Schutzwürdige Böden werden ausgewiesen für die Boden(teil-)funktionen:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- Lebensraumfunktion, Teilfunktion: hohes Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte),
- Lebensraumfunktion, Teilfunktion: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit / Regelungs- und Pufferfunktion.

Die im Plangebiet vorkommenden natürlichen Bodentypen weisen keine bodenkundliche Schutzwürdigkeit im Sinne der obigen Bewertung auf. Altlasten bzw. Altlast-Verdachtsflächen sind nicht bekannt.



#### **Auswirkungen auf das Schutzgut Boden - Risikobetrachtung**

**Die natürlichen Böden sind innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes großflächig verändert worden. Aber auch die relativ ungestörten Waldböden besitzen keine herausragende Qualitätsausbildung.**

**Aktuell sind über 30 % der Böden im Plangebiet ganz oder überwiegend versiegelt. Die Flächenversiegelung wird mit Realisierung des Bebauungsplanes noch weiter zunehmen.**

### **2.1.2 Wasser**

Die Lockergesteine des Plangebietes gehören zu einem Gebiet mit ergiebigem Grundwasservorkommen. Die Grundwasserfließrichtung ist großräumig von Nordosten nach Südwesten zur Ems ausgerichtet. Die Grundwasserleiter sind Gesteinsbereiche mit guter Filterwirkung, d.h. Verschmutzung kann leicht eindringen, breitet sich aber langsam aus. Verschmutztes Grundwasser unterliegt weitgehend der Selbstreinigung (GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1980a,b).

Im Norden des Plangebietes liegt ein Gartenteich mit Nebengewässer, die vom Grundwasser gespeist werden. Der Wasserspiegel liegt bei ca. 2,0 m unter Flur (gemessen am 26. 06. 2009). Dieses Maß kann grob auch als Tiefenlage für die fröhsommerlichen Grundwasserstände betrachtet werden. Die Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Grundwasserständen –ermittelt aus den bodenkundlichen Merkmalen des Gley-Podsols, Podsol-Gleys und Gleys (s. Pkt. 2.1.1) unter Einschluss des geschlossenen Kapillarsaums- und der heutigen Grundwassersituation – gemessen am Teich-Wasserstand- belegt eine massive Grundwasserabsenkung, die offensichtliche Folge der Siedlungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten ist.

Es ist vorgesehen, auch bei der geplanten städtebaulichen Verdichtung das von Dachflächen und befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser auf den Grundstücken versichern zu lassen (s. Begründung zum Bebauungsplan, köster-Project, 2010).



### **Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser - Risikobetrachtung**

**Das Plangebiet weist als Teil der Siedlungszone von Warendorf keine ungestörten Grundwasserverhältnisse auf.**

**Die Freiflächen des Plangebietes gehören zu den ergiebigen Grundwasserleitern entlang des Emstals. Jede weitere Freiflächenversiegelung mindert die landschaftsökologisch wünschenswerte Infiltration des Niederschlagwassers in das Grundwasser.**

**Es wird empfohlen, weitere Flächenverfestigungen und Flächenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Angestrebt wird eine möglichst hohe Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers vor Ort auch bei verdichteter Bebauung. Die geplante Niederschlagsversickerung und der Erhalt verdunstungsaktiver Freiflächen dienen dem kleinräumigen Wasserkreislauf.**

## **2.1.3 Luft, Klima**

Das Plangebiet liegt im Norden bzw. Nordosten der nach Westen geöffneten Westfälischen Tieflandbucht. Die mittleren jährlichen Niederschlagshöhen schwanken zwischen 700 und 750 mm, die mittlere Lufttemperatur im Jahr beträgt 9 bis 9,5° C. Südwestliche Winde sind im Jahresmittel vorherrschend. Insbesondere Starkwinde kommen vorherrschend aus südwestlicher Richtung<sup>2</sup> (DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1989). Das Geländeklima ist überwiegend ein Waldinnenklima, geprägt durch einen geminderten Windeinfluss und durch einen ausgeglicheneren Temperaturverlauf gegenüber dem Offenland.

Durch den Straßenverkehr der Stadtstraße Nord im Norden und der Dr.-Rau-Allee im Westen werden Randbereiche des Plangebietes verlärm<sup>3</sup>.

Im Umfeld des Plangebietes liegen Siedlungs- und Sportflächen mit insgesamt noch hohem Freiflächenanteil. Gegenüber dieser Umgebung ist „Schräders Dreieck“ eine lokal eigenständige Temperatursenke mit tendenziell erhöhter Luftfeuchtigkeit. Jedoch steht diese Klimainsel isoliert und weist keinen signifikanten funktionalen Bezug zu anderen Freiflächen innerhalb von Warendorf auf. Der zentrale Freiflächenkorridor der Stadt Warendorf, das Emstals, ist bereits über 600 m entfernt.

---

<sup>2</sup> Ermittelt aus der geografischen Lage von Warendorf zwischen den Windmessstationen des Deutschen Wetterdienstes von Gütersloh und Hopsten (s. Klimaatlas NRW, Karte 43).

<sup>3</sup> BUCHHOLZ, P., Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz, 2010.



### **Auswirkungen auf das Schutzgut Klima - Risikobetrachtung**

**Die geplante städtebauliche Entwicklung führt zwar zu einer Verdichtung der Siedlung in der Stadtrandzone von Warendorf, bedeutet aber keine nachhaltige Veränderung lokalklimatischer Ausgleichsfunktionen.**

## **2.1.4 Tiere und Pflanzen, Lebensräume und Lebensgemeinschaften**

### **Biotoptypen, Biotopstrukturen**

(s. Karte -2-)

Das Freigelände zwischen Dr.-Rau-Allee und Lange Wieske wird im Süden von einem Eichenwald bestockt. Im mittleren Teil des Plangebietes liegen drei Wohngebäude und zwei weitgehend leer stehende ehemalige landwirtschaftliche Gebäude, umgeben von Weg- und Stellflächen. Nördlich grenzt eine gärtnerisch gestaltete Zone an, die von einem waldähnlichen Gehölzbestand umrahmt wird.

In der folgenden tabellarischen Zusammenstellung werden die einzelnen Lebensräume des Plangebietes näher beschrieben. Grundlage der dargestellten Biotopdifferenzierung ist das Bewertungsverfahren des KREISES WARENDORF (KREISES WARENDORF, Amt für Planung und Naturschutz).

Tab. -1-

**Vorhandene Biotoptypen im Plangebiet – tabellarische Übersicht**  
(Biotopbezeichnung nach „Warendorfer Modell“ des KREISES WARENDORF)

Code Nr.	Biotoptypen	Objektbeschreibung	Fläche (ha // %)
<b>versiegelte oder teilversiegelte Flächen</b>			
1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)	Im Zentrum des Plangebietes liegen drei Wohngebäude und zwei große, nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Stall- und Vorratsgebäude, umgeben von befestigten Flächen. Im Westen und Osten umrahmt wird „Schräders Dreieck“ von den Straßenflächen der Dr.-Rau-Allee und der Langen Wieske. Entlang der Dr.-Rau-Allee verläuft ergänzend ein Geh-Radweg.	1,447 // 30,94
<b>Begleitvegetation</b>			
2.1	Straßenränder	Die Straßenränder werden von Rasenstreifen begleitet.	0,140 // 2,99
<b>Grünflächen</b>			
4.1	Gartenflächen, private Grünflächen	Die Gartenflächen werden von Rasenflächen, Staudenbeeten und Gehölzelementen vielfältig gegliedert.  (Eine detaillierte Beschreibung und Bewertung ausgewählter Bäume erfolgt im Anhang -1-).	1,388 //29,68
<b>Wald</b>			
6.2*	Laub- oder Nadelwald, tlw. bodenständige Gehölze	Entlang der neu ausgebauten Stadtstraße Nord liegt eine schmale Gehölzzone mit Waldeigenschaft. Es handelt sich hierbei um einen vorwiegend von Nadelbäumen beherrschten Bestand mit durchschnittlichen Brusthöhendurchmessern von 0,2 bis 0,3 m, gebildet vornehmlich aus Fichte, durchsetzt von Kiefer und Birke. Randlich stehen auch einzelne Rotbuchen. Im Nordwesten hat sich nach Schlag der Fichten ein kleinflächiger Vorwald mit Sandbirke und Später Traubenkirsche ausgebildet, durchsetzt von Arten der Schlagflora wie <i>Epilobium angustifolium</i> . Diese Waldzone im Norden des Plangebietes weist gleitende Übergänge zu den südlich angrenzenden und parkartig gestalteten Freiflächen auf.	0,680 // 14,54

Code Nr.	Biotoptypen	Objektbeschreibung	Fläche (ha // %)
6.3*	Laubwald mit bodenständigen Gehölzen	<p>Der Eichenwald im Süden des Plangebietes ist ein aufgelichteter Bestand aus Stieleichen, tlw. auch Traubeneichen mit überwiegend mittlerem, vereinzelt auch starkem Baumholz. Im Unterstand stehen einzelne Rotbuchen, vereinzelt auch Douglasie, Traubenkirsche und Eberesche. Die Krautschicht ist als Folge von Auflichtung und Eutrophierung großflächig „verwildert“; sie wird geprägt durch Brombeeren, lokal –bei stärkerer Beschattung- auch durch Efeu-Teppiche. Größere Flächenanteile nehmen lokal auch Brennnesseln und das Kleinblütige Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>) ein. Fast alle Eichen weisen deutliche Kronen-Auflichtungen auf, Indiz für eine Vorbelastung durch Grundwasserabsenkungen.</p> <p>Im Winter 2009/2010 ist durch Holzentnahme der Eichenbestand stark aufgelichtet worden.</p>	0,880 // 18,82
<b>Gewässer und Sonderbiotope</b>			
7.2	Naturnahe Stillgewässer mit Ufersaum	<p>Im Norden liegen zwei eng benachbarte Klein- und Stillgewässer:</p> <p>Ein größerer Gartenteich weist Karpfenbesatz auf. An seiner Wasserlinie wachsen einige Gehölze auf (Roterlen, Hasel, Grauweiden), ansonsten fehlt eine Gewässervegetation weitgehend. Ein östlich abseits gelegenes Kleingewässer besitzt kleinflächig eine Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation aus <i>Lemna minor</i>, <i>Glyceria fluitans</i>, <i>Solanum dulcamara</i> und <i>Sparganium erectum</i>.</p>	0,142 // 3,04
<b>Gehölze</b>			
8.1**	Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	<p>Der Geh-/Radweg entlang der Dr.-Rau-Allee wird von einer Lindenallee gesäumt. 48 Linden der Allee liegen innerhalb des Plangebietes. Die Bäume weisen einen maximalen Brusthöhendurchmesser von 0,67 m auf. Die Allee endet im Süden in Höhe eines Bildstockes. Auf dessen Ostseite steht eine mächtige, von Efeu bewachsene Schwarzpappel.</p>	
		Summe	4,677 // 100,01

Anmerkung:

*	Ermittelt auf der Grundlage eigener Aufnahmen. Die genannten Flächengrößen können geringfügig von amtlichen Daten der Forstbehörde abweichen.
---	---

<b>**</b>	Die Bäume entlang der Dr.-Rau-Allee sind von der STADT WARENDORF exakt vermessen worden unter Angabe von Kronendurchmesser, Kronenansatz, Stammumfang und Stammdurchmesser. Ihre Fläche ist in dieser tabellarischen Aufzählung im Biotoptyp 2.1 Straßenränder integriert.
-----------	--

### Gebietstypische Avifauna

Die Vogelwelt des Plangebietes ist insbesondere im Rahmen folgender Begehungen erfasst worden; dabei wurden folgende Vogelarten angetroffen (s. Tab. -2-):

	<b>Datum (Uhrzeit)</b>	<b>Meteorologische (und methodische) Rahmenbedingungen</b>
1. Begehung (ornithologische Skizzen im Rahmen allgemeiner Kartierungen)	28. 04. 2009 (9.00 Uhr – 12.00 Uhr)	Himmel stark bedeckt, zeitweilig mit Regen, Lufttemperatur: um 15° C
2. Begehung (ornithologische Daten im Rahmen gezielter Begehung)	19. 06. 2009 (8.30 Uhr – 12.00 Uhr)	Zeitweilig sonnig, windstill bis leicht windig; Lufttemperatur: 13 - 15° C
3. Begehung (ornithologische Skizzen im Rahmen allgemeiner Kartierungen)	26.06.2009 (9.30 – 13.30 Uhr)	Überwiegend sonnig, windstill, Lufttemperatur 16 – 24° C
4. Begehung (ornithologische Skizzen im Rahmen allgemeiner Kartierungen)	30.06.2009 (8.00 – 13.00 Uhr)	Sonnig, windstill, Lufttemperatur 21 – 25° C
zusätzliche Nachtbegehung	24.02.2010 (18.30 – 19.15 Uhr)	Windstill, mild (nach langer Winter- und Kälteperiode), Lufttemperatur 10°C / Einsatz einer Klangattrappe mit Rufen von Waldkauz und Waldohreule

Im Rahmen der nächtlichen Fledermaus-Bestandsaufnahme 2009 ist ein Waldkauz beobachtet worden. Die gezielte Nachtbegehung am 24.02.2010 hinsichtlich des Vorkommens von Eulen unter Einsatz einer Klangattrappe (mit Rufen von Waldkauz und Waldohreule) hat hingegen zu keinen Nachweisen geführt.

Tab. -2-  
Nachgewiesene Avifauna, Gesamtübersicht

Beobachtete Vogelart	Tag-Begehungen				Ergänzend***
	1	2	3	4	
Amsel	x	x	x	x	
Blaumeise	x	x	x	x	
Buchfink	x	x	x	x	
Buntspecht		x	x	x	
Dohle	x	x	x	x	
Dompfaff			x		
Elster				x	
Gartenbaumläufer		x	x	x	
Girlitz		x	x		
Grauschnäpper		x		x	
Grünspecht		x		x	
Haubenmeise	x	x	x		
Heckenbraunelle	x			x	
Kleiber			x	x	
Kohlmeise	x	x	x	x	
Mauersegler		Üf	Üf	Üf	
Mönchsgrasmücke	x	x	x	x	
Ringeltaube	x	x	x	x	
Rotkehlchen	x	x	x	x	
Schwanzmeise			x		
Singdrossel	x	x	x	x	
Sommergoldhähnchen				x	
Sperber			x		
Sumpfmeise		x		x	
Tannenmeise				x	
Trauerschnäpper		x			
Waldkauz					x?
Zaunkönig	x	x	x	x	
Zilpzalp	x	x	x	x	

### Zeichenerklärung

x	Sichtbeobachtung und/oder akustische Beobachtung
Üf	Überflieger
Art x	Status: Brutvogel oder regelmäßiger Nahrungsgast
Art y	Status: Seltener bzw. sporadischer Nahrungsgast
x?	Status unklar
***	Beobachtung im Rahmen nächtlicher Fledermaus-Erfassungen 2009 (DENSE & LORENZ, 2010a: Kurzdarstellung der bisherigen Ergebnisse der Fledermausuntersuchungen [2009])

---

In der aktuellen ROTEN LISTE der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens (s. SUDMANN, S.R. et al., 2008) ist keine der nachgewiesenen Vogelarten als gefährdet aufgeführt.

Tab. -3-

### Gebietstypische Vogelgemeinschaft und Brutplatzpräferenz

Überwiegend Gehölbewohner	Überwiegend Höhlenbrüter
<ul style="list-style-type: none"><li>• Amsel</li><li>• Buchfink</li><li>• Dompfaff</li><li>• Elster</li><li>• Girlitz</li><li>• Heckenbraunelle</li><li>• Mönchsgrasmücke</li><li>• Ringeltaube</li><li>• Rotkehlchen</li><li>• Schwanzmeise</li><li>• Sommergoldhähnchen</li><li>• Singdrossel</li><li>• Sperber</li><li>• Zaunkönig</li><li>• Zilpzalp</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blaumeise</li><li>• Buntspecht</li><li>• Dohle</li><li>• Gartenbaumläufer</li><li>• Grauschnäpper</li><li>• Grünspecht</li><li>• Haubenmeise</li><li>• Kleiber</li><li>• Kohlmeise</li><li>• Sumpfmeise</li><li>• Tannenmeise</li><li>• Trauerschnäpper</li></ul>

---

### Auswirkungen auf das Schutzgut Lebensräume und Lebensgemeinschaften, Biotop- und Artenschutz - Risikobetrachtung

Die städtebauliche Planung geht zu Lasten von Wald. Von Bedeutung ist insbesondere der Eichenwald im Südzipfel von „Schräders Dreieck“, trotz seiner Vorbelastungen durch Eutrophierung, waldbauliche bedingte Auflichtung und Grundwasserabsenkung. Mit Realisierung des Bebauungsplanes verliert die gesamte Fläche ihren Charakter als wenig betretene Biotopinsel inmitten eines städtischen Umfeldes.

Die Vogelgemeinschaft des Plangebietes wird von Arten repräsentiert, die noch ungefährdet sind. Auch der Grünspecht, der regelmäßig anzutreffen ist, hat in

den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich zugenommen und gilt aktuell in NRW als nicht mehr gefährdet<sup>4</sup>. Durch die städtebauliche Planung wird die Dichte der Vogelmehrheit jedoch merklich sinken.

Eine detaillierte Risikobetrachtung ausgewählter „streng geschützter Arten“ erfolgt ergänzend im Kapitel 2.1.7. Für die Artengruppe der Fledermäuse ist eine eigenständige Bestandsaufnahme vorgenommen worden (DENSE & LORENZ, 2010b).

## 2.1.5 Landschaft, Orts- und Landschaftsbild, natürliche Erholungseignung

### Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt naturräumlich am Rande des schmalen, lang gestreckten „Grevener Emstals“ (540.40). Im Osten schließt das Harsewinkler Emstal (540.41) an. Nördlich erstrecken sich die „Sassenberger Sande“ (540.30) (MEISEL, S., 1960). Damit gehört das Plangebiet zum sandigen Ostmünsterland, dessen potenzielle natürliche Vegetation der bodensaure Eichenwald darstellt (BURRICHTER, 1973). In der historischen Kulturlandschaft dieses Landschaftstyps bevorzugten die Siedlungselemente die Kontaktzone zwischen den grundwassergeprägten Auen und den höher gelegenen, über Jahrhunderte großflächig verheideten Terrassensanden (s. beispielsweise das Profil der historischen Wirtschaftslandschaft bei BURRICHTER, 1973: 34). Dieser Zusammenhang von Siedlung und Standort ist ansatzweise auch noch im kleinteiligen Gefüge des Planungsgebietes erfahrbar.

### Orts- und Landschaftsbild, natürliche Erholungseignung

Abhängig von Standort, Blickrichtung und Blickwinkel ist „Schräders Dreieck“ entweder als Kleinsiedlung mit Garten bzw. Park oder als Wald erfahrbar. Die erhalten gebliebenen landwirtschaftlichen Gebäude geben Teilen des Gebietes ein ganz eigenes Gepräge. Insgesamt dominiert der private, abgeschlossene Charakter einer Grüninsel mit Wald- und Gartenflächen, bestockt von zahlreichen Garten- bzw. Parkbäumen und Forstbäumen.

Ausgehend von einer detaillierten Erfassung und Markierung ausgewählter Garten- und Waldbäume (ANONYMUS, o.J.) ist eine Einzelbeschreibung mit Bewertung von über 120 Objekten vorgenommen worden (Lage s. Karte -3-, Objektbeschreibung s. Anhang -1-). Die Bewertungssynopse für die kartierten Bäume ist nachfolgend dargestellt (s. Tab. -4-). Für das Ortsbild von herausragender Bedeutung ist ergänzend auch die Linden-Allee entlang des Geh-/Radweges parallel zur Dr.-Rau-Allee. Eine ortsbildprägende Funktion besitzt weiterhin der Bildstock im Einmündungsbereich der Straßen „Lange Wieske“ und Dr.-Rau-Allee“ mit angrenzender Baumgruppe.

---

<sup>4</sup> SUDFELD, DRÖSCHMEISTER, GRÜNEBERG, MITSCHKE, SCHÖPF & WAHL, 2007:5

Tab. -4-

**Bewertungssynopse ausgewählter Bäume** (s. Karte -3- // Anhang -1-)

<b>Schutzwürdige und entwicklungsfähige Objekte</b>		<b>Planungsempfehlung</b>
<b>Naturdenkmalwürdige Objekte</b> (nur einheimische Baumarten)	47 / 118 / n = 2	<b>Vorrang des Schutzes</b> vor möglicher baulicher Inanspruchnahme
<b>Sonstige naturschutzfachlich exponierte Objekte</b> (nur einheimische Baumarten)	64 / 123 / n = 2	<b>Vorrang des Schutzes</b> vor möglicher baulicher Inanspruchnahme
<b>Schutzwürdige Ensemble</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Linden-Allee entlang der Dr.-Rau-Allee</li> <li>• Bildstock mit angrenzender Baumgruppe</li> </ul>	<b>Vorrang des Schutzes</b> vor möglicher baulicher Inanspruchnahme
<b>Gestalterisch-grünordnerisch erhaltungswürdige und erhaltungsfähige Objekte</b> (einheimische und fremdländische Baumarten)	1 / 2 / 42 / 48 / 49 / 50 / / 76 / 77 / 78 / 79 / 80 / 82 / 83 / 84 / 85 / 86 / 87 / 91 / 92 / 93 / 95 / 96 / 97 / 98 / 99 / 100 / 101 / 102 / 103 / 104 / 105 / 106 / 107 / 108 / 109 / 110 / 112 / / 114 / 115 / 116 / 119 / 124 / n = 42	<b>wünschenswerte Schonung</b> durch angepasste bauliche Gestaltung und Entwicklung als tragende Gestaltelemente eines zukünftigen Frei- und Grünflächenkonzeptes
<b>Entwicklungsfähige Waldbäume</b> (einheimische Baumarten)	6 / 16 / 24 / 28 / 29 / 44 / 60 / 61 / 67 / 69 / 72 / 73 / n = 13	<b>Entwicklungsfähige (Wald-) Bäume</b> als mögliche Elemente eines künftig veränderten Freiflächenkonzeptes

n: s. Einzelbeschreibung der Gehölzelemente im Anhang

**Auswirkungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild - Risikobetrachtung**

**Die städtebauliche Planung geht zu Lasten von Wald als auffälliges Grünelement innerhalb der Siedlungszone.**

**Im Rahmen des Bebauungsplanes bleiben die naturdenkmalwürdigen Alt-Bäume, die Lindenallee entlang der Dr.-Rau-Allee und die markante Baumgruppe am Bildstock erhalten. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass einzelne Linden der Allee bereits heute eine auffällige Neigung nach Osten aufweisen, so dass ihre Standfestigkeit langfristig nicht mehr gegeben ist. Hier sollte eine frühzeitige und vorsichtige Verjüngung vorgenommen werden, um den Alleencharakter nachhaltig zu erhalten.**

**Ergänzend sind weitere gestalterisch wertvolle Bäume mit einem Erhaltungsgebot belegt worden, wenn eine Integration in das geplante städtebauliche Konzept möglich war.**

## 2.1.6 Biologische Vielfalt, Biotopkataster

Biologische Vielfalt, auch „Biodiversität“, wird allgemein definiert als die Vielfalt der Gene, Arten und Ökosysteme (inkl. Biotope, Landschaften und Bioregionen).

Der Begriff „Biodiversität“ wurde 1986 von amerikanischen Biologen geprägt, um auf den weltweiten Verlust biologischer Vielfalt aufmerksam zu machen. Insbesondere das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt<sup>5</sup>“ im Rahmen der UN-Konvention für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat den Begriff auf eine politische Handlungsebene gehoben.

Räume hoher Biodiversität spiegeln sich insbesondere im Bereich schutzwürdiger Biotope des Biotopkatasters des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ wider (s. Karte -1-). Innerhalb des Plangebietes und in seinem nahen Umfeld liegen keine Biotopkatasterflächen.



### **Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt**

**Im Plangebiet liegen keine schutzwürdigen Biotope des Biotopkatasters. Herausragende Aspekte der lokalen und regionalen biologischen Vielfalt werden durch den B-Plan nicht berührt.**

## 2.1.7 NATURA 2000-Schutzgebiete / strenge Bestimmungen zum Artenschutz (detaillierte Artbetrachtung)

### **Schutzgebietssystem NATURA 2000**

Die Ems und Teile des Emstals gehören zu den bedeutendsten Biotopräumen des Münsterlandes, sie sind Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 (s. Karte -1-). Das Schutzgebiet DE-4013-301 Emsaue liegt über 600 m entfernt vom Planungsvorhaben.

---

<sup>5</sup> Convention on Biological Diversity, CBD

## **Auswirkungen auf die streng geschützten Arten**

### **Vorbemerkung, Methodik**

Grundlage der folgenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)<sup>6</sup>.

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG“. Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (s. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2010: 3).

In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3.),
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4.),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5.),
- Verbot Nr. 4: wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6.).

Im Rahmen einer Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (in Stufe II) erforderlich. **Ausgeklammert worden ist hier die Diskussion der Planungsauswirkungen auf die Artengruppe der Fledermäuse. Wegen der naturschutzfachlichen Bedeutung der Fledermäuse und ihrer nachtaktiven Lebensweise ist diese Thematik in einem eigenständigen Gutachten betrachtet worden (DENSE & LORENZ, 2010b).**

In Nordrhein-Westfalen können etwa 1.100 Tier- und Pflanzenarten einer der zuvor genannten Schutzkategorien zugeordnet werden. Aus Sicht der Planungspraxis lässt sich ein derart umfangreiches Artenspektrum bei einem Planungsverfahren jedoch

---

<sup>6</sup> Rd.Erl. d. MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -

nicht sinnvoll bewältigen. Aus methodischen, aber auch aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen hat das LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden planungsrelevante Arten genannt und umfassen aktuell 213 Arten. Diese 213 planungsrelevanten Arten für Nordrhein-Westfalen verteilen sich auf folgende Artengruppen:

Tab. -5-

**Streng geschützte, „planungsrelevante“ Arten in Nordrhein-Westfalen**

• Säugetiere	23
• Vögel	134
• Amphibien und Reptilien	13
• Mollusken	4
• Libellen	6
• Käfer	7
• Schmetterlinge	12
• Springschrecken	1
• Krebse und Spinnen	4
• Pflanzen	9
	<b>213</b>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Grenzbereich der beiden Messtischblätter 4013 Warendorf und 4014 Sassenberg. Für die beiden Messtischblätter 4013 Warendorf und 4014 Sassenberg sind aktuell 55 planungsrelevante Arten nachgewiesen. Einen Gesamtüberblick über die Verteilung der planungsrelevanten Arten auf einzelne Artengruppen gibt die folgende Tabelle:

Tab. -6-

**Streng geschützte, „planungsrelevante“ Arten innerhalb der Messtischblätter 4013 Warendorf und 4014 Sassenberg**

• Säugetiere	Braunes Langohr   Breitflügelfledermaus   Fransenfledermaus   Grosse Bartfledermaus   Großer Abendsegler   Kleiner Abendsegler   Teichfledermaus   Wasserfledermaus   Zwergfledermaus	<b>9</b>
• Amphibien	Kammolch   Knoblauchkröte   Kreuzkröte   Laubfrosch	<b>4</b>
• Reptilien	Zauneidechse	<b>1</b>
• Vögel	Baumfalke   Eisvogel   Feldschwirl   Flussregenpfeifer   Gartenrotschwanz   Graureiher   Großer Brachvogel   Grünspecht   Habicht   Heidelerche   Kiebitz   Kleinspecht   Löffelente   Mäusebussard   Mehlschwalbe   Mittelspecht   Nachtigall   Neuntöter   Pirol   Rauchschwalbe   Rebhuhn   Rohrweihe   Rotmilan   Schafstelze   Schleiereule	<b>40</b>

	Schwarzspecht   Sperber   Steinkauz   Teichhuhn   Teichrohrsänger   Turmfalke   Turteltaube   Uferschwalbe   Wachtel   Waldkauz   Waldohreule   Wespenbussard   Wiesenpieper   Wiesenweihe   Zwergtaucher	
• Mollusken		0
• Libellen	Helm-Azurjungfer	1
• Käfer		0
• Schmetterlinge		0
• Spring-schrecken		0
• Krebse und Spinnen		0
• Pflanzen		0

55

Quelle: LANUV, Naturschutz-Fachinformationssysteme

Im Anhang -2- ist eine detailliert Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten durch die Bauleitplanung vorgenommen worden.



**Auswirkungen auf das NATURA 2000-Schutzgebietssystem und auf das europäische strenge Artenschutzregime**

**Das Planungsvorhaben berührt weder direkt noch indirekt das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.**

**Im Rahmen einer zweistufigen, detaillierten Betroffenheitsanalyse (s. Anhang -2-) werden Auswirkungen des Planungsvorhabens auf nachgewiesene oder potenziell betroffene streng geschützte Arten (außer Fledermäuse!) diskutiert. Zentrales Prüfergebnis ist, dass Beeinträchtigungen essenzieller Habitatbestandteile, die für die Fortpflanzung der lokalen Populationen dieser Artengemeinschaft unabdingbar sind, nicht erkennbar bzw. auszuschließen sind.**

**In dem zusätzlich erarbeiteten Fledermaus-Artenschutzbeitrag (DENSE & LORENZ, 2010b) wird die Bedeutung des Gebietes als Dichtezentrum für bestimmte Fledermäuse deutlich. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz werden für sieben (von acht nachgewiesenen) Arten nicht erfüllt. Lediglich für die Breitflügelfledermaus gibt es Prognoseunsicherheiten. Im Rahmen eines Fachgespräches am 21.09.2010 hat der Gutachter Dense vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen angeregt und konkretisiert.**

## 2.1.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter und ihre Umweltbeziehungen

### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Durch den Eichenwald im Süden verläuft ein undeutlicher Wall.

Im Südzügel im Einmündungsbereich der Straßen „Lange Wieske“ und Dr.-Rau-Allee“ steht ein Bildstock, markant umrahmt von Alt-Bäumen. Diese Situation besitzt einen hohen Reiz für das Stadtbild.



#### Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Der Bildstock mit dem angrenzenden Grün-Ensemble bleibt unangetastet.

## 2.1.9 Emissionen, Abfälle und Abwässer



#### Umweltrelevante Emissionen und Abfälle/Abwässer

Das städtebauliche Vorhaben führt zu keinen außergewöhnlichen umweltrelevanten Emissionen, Abfällen und Abwässern.

## 2.1.10 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz

Fragen zur Verwendung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz werden auf der untergeordneten Ebene der Objektplanung beantwortet. Bedingt durch den Erhalt zeitweilig schattender Großgrünelemente ist eine pauschale Festsetzung beispielsweise von Fotovoltaik-Elementen nicht sinnvoll.

## 2.1.11 Landschaftsplanung, sonstige umweltrelevante Fachplanungen

Das Plangebiet bleibt als Teil der Siedlungszone von Warendorf von landschaftsplanerischen Ziel- und Maßnahmenkonzepten unberührt.

### 2.1.12 Projektspezifische und lokale Mensch-Umfeld-Wechselwirkungen

Die aktuelle Mensch-Umwelt-Wechselwirkung wird geprägt durch ein hochwertiges Wohnen im Grünen. Nachrangig ist hingegen die forstliche Nutzung des Waldes.



#### Auswirkungen auf lokale Mensch-Umfeld-Wechselwirkungen

Der Bebauungsplan führt zu einer verdichteten städtischen Nutzung der Fläche durch geschäftliche Verflechtungen und durch (betreutes) Wohnen. Die heute ansatzweise noch vorhandene forstliche Nutzung wird vollkommen aufgegeben.

## 2.2 Entwicklungsprognosen

Die folgenden Prognosen mit deren Umweltbewertungen thematisieren einen (gedanklich konstruierten bzw. als realistisch angenommenen) Umweltzustand ca. 10 Jahre nach Realisierung des Bebauungsplans bzw. für die Jahre nach 2020.

### 2.2.1 Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Durchführung der Bauleitplanung – Szenario 1

	Prognose	Umweltzustand: Sehr gut   Gut   Befriedigend   ausreichend   mangelhaft
<b>Landschaft, Fauna und Flora</b>	Die heutige Grün- und Waldinsel „Schräders Dreieck“ hat sich gewandelt und dem (vor-)städtischen Charakter des Umfeldes angepasst. Die Lindenallee entlang der Dr.-Rau-Allee ist in Teilen verjüngt worden. Die Lindenallee mit der Baumgruppe in der Südspitze bilden zusammen mit den erhalten gebliebenen Altbäumen markante Großgrünelemente, die durch zusätzliche Garten-, Grün- und Gehölzflächen (auch des Lärmschutzwalles) den lokalen Biotopverbund prägen. Die gebietstypische Vogelgemeinschaft ist weitgehend erhalten geblieben, weist aber insbesondere wegen des Rückgangs natürlicher Baumhöhlen Dichteverluste auf.	<b>befriedigend</b>
<b>Boden, Wasser</b>	Durch die Anlage von Baukörpern, Wegen und Parkplätzen sind die gewachsenen Böden großflächig verändert worden. Deutlich zugenommen hat insbesondere	<b>Befriedigend bis ausreichend</b>

	der Versiegelungsgrad.	
	Die erhalten gebliebenen Freiflächen ermöglichen die Versickerung des anfallenden Niederschlages, so dass der lokale Landschaftswasserhaushalt nicht gravierend gestört wird.	
<b>Klima, Luft, Immissionen</b>	Durch die städtebauliche Verdichtung ist die Umweltqualität der angrenzenden Stadtquartiere nicht nachteilig verändert worden.	<b>befriedigend</b>
	Innerhalb des Gebietes führt der begrünte Lärmschutzwall zu einer signifikanten Minderung der Schallbelastung durch den Verkehr auf der Stadtstraße Nord.	

---

### 2.2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Bauleitplanung– Szenario 2

	<b>Prognose</b>	<b>Umweltzustand: Sehr gut   Gut   Befriedigend   mangelhaft</b>
<b>Landschaft, Fauna und Flora</b>	Das Plangebiet bleibt im Wesentlichen eine gehölzreiche Grüninsel, umschlossen von Verkehrs- und Siedlungsflächen. Die Waldverjüngungsfläche ist wieder mit Laubbäumen bepflanzt worden. Die ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäude hingegen werden mangels Nutzung vernachlässigt und entwickeln sich tendenziell zu unansehnlichen Baukörpern	<b>Gut bis sehr gut</b>
<b>Boden, Wasser</b>	Die Umweltmedien bleiben im Wesentlichen unverändert.	<b>befriedigend</b>
<b>Klima, Luft, Immissionen</b>	Die lufthygienischen Verhältnisse bleiben im Wesentlichen unverändert.	<b>befriedigend</b>

---



### **Entwicklungsprognosen und Entwicklungsbewertung**

**Grundsätzlich ist die geplante städtebauliche Verdichtung und Neuordnung eine Veränderung der lokalen Umweltsituation. Die vergleichende Bewertung des Umweltzustandes nach Realisierung der Bauleitplanung mit der prognostizierten Situation unter unveränderten Rahmenbedingungen zeigt insgesamt keine drastische Verschlechterung der einzelnen Umweltmedien.**

## **2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

### **2.3.1 Sicherungs- und Gestaltungsmaßnahmen**

Von zentraler Bedeutung sind Maßnahmen des Baumschutzes auf Baustellen gemäß geltender Richtlinien:

- **DIN 18920** Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- **ZTV-Bäume** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung

Grundsätzlich gilt:

**Der Kronenschirm von Bäumen entspricht der Wurzelfläche im Boden.**

**Die wichtigsten Regeln und Hilfen des Baumschutzes auf Baustellen sind:**

1. Es müssen vor Baubeginn Schutzzäune um den Bereich der Kronenschirmfläche erstellt werden. In begründeten Fällen können Abweichungen zugelassen werden.
2. Es dürfen keine Verdichtungen des Bodens im Kronenbereich durch Befahren oder Materialablagerungen stattfinden. Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, muss eine Baupiste aus Schutzvlies, Kiesel oder Stahlplatte angelegt werden.
3. Bodenauftrag und Bodenabtrag sind im gesamten Wurzelbereich verboten. Ist ein Überfüllen des Bodens unter der Krone nicht zu vermeiden, darf nur luft- und wasserdurchlässiges Material aufgebracht werden. Der unmittelbare Stammbereich in einer Baumscheibe von mindestens 2,5 Meter Radius muss frei bleiben. Wurzelatmung muss gewährleistet sein.
4. Verunreinigungen des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser sind verboten.
5. Sämtliche Arbeiten an Bäumen sind von Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus oder von anerkannten Fachfirmen der Baumpflege durchzuführen.
6. Grabarbeiten im Wurzelbereich dürfen nur in Handarbeit erfolgen.

7. Grundsätzlich sind Wurzelverletzungen zu vermeiden! Ist dies nicht möglich, müssen die Wurzeln fachgerecht abgeschnitten werden. Freigelegtes Wurzelwerk ist mit Jute oder Frostschutzmatten abzudecken und bei trockener Witterung zu bewässern.
8. Bei Baugruben in Baumnähe ist ein Wurzelvorhang (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen) zu errichten.
9. Das Verlegen von Leitungen muss fachgerecht durch Unterfahren (Durchbohren) erfolgen.

**Die skizzierten Schutzmaßnahmen sollten im Rahmen des Umwelt-Monitorings überwacht werden** (s. Pkt. 3.2).

### **2.3.2 Ersatzmaßnahmen**

(s. Karte -4-)

Die Realisierung des städtebaulichen Vorhabens ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, die nicht vor Ort ausgeglichen werden können. Als Fläche für Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen) steht ein Grundstück in Ostmitte 22 (Gemarkung Milte, Flur 27, Flurstück 14) zur Verfügung. Dieses Grundstück weist eine mittlere Entfernung von 5.450 m vom Bebauungsplangebiet auf.

Durch die Ersatzmaßnahmen E 1 und E 2 werden intensiv ackerbaulich genutzte Flächen (aktuell Mais) in Anspruch genommen.

Die Ersatzfläche in Milte weist folgende Vorzüge auf:

- Eignung als Fläche für die gebotenen Ersatzaufforstungen : Die vorgeschlagene Aufforstungsfläche besitzt eine lockere Bindung zu bestehenden Waldflächen. Dadurch wird eine relativ rasche Besiedelung der Aufforstungsfläche mit typischen Waldarten erleichtert.
- Eignung der Fläche für den gebotenen Fledermausschutz: Weiterer Schwerpunkt der Ausgleichsverpflichtung ist die Schaffung von Ersatzlebensräumen insbesondere für die Breitflügelfledermaus (s. Artenschutzbeitrag Fledermäuse, DENSE & LORENZ, 2010b). Die Breitflügelfledermaus präferiert folgende Lebensräume:  
*„Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern... Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km<sup>2</sup> groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 1-6,5 (max. 12) km um die Quartiere liegen.“* (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ // LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:  
Naturschutz- Fachinformationssysteme.

Die zur Verfügung stehende Fläche erfüllt das artspezifische Anforderungsprofil. Grundsätzlich sind Flächen in kürzerer Entfernung zum Eingriffsort als vorgezogene Ausgleichsflächen besser geeignet, doch können durch die enge Verzahnung der Ersatzflächen E 1 und E 2 (s. u.) ökologische Synergieeffekte erwartet werden, die den weiteren Abstand kompensieren.

## E.1 Ersatzaufforstung

### Ziel, Maßnahme:

**Anpflanzung eines naturnahen Laubwaldes vom Typ des bodensauren (feuchten) Eichenwaldes unter Einschluss eines strukturreichen Waldmantels**

Baumarten der inneren Waldzone F = 25.000 qm	Baumart 1. Ordnung: Quercus robur	Stieleiche
Gehölzarten des äußeren Waldmantels F = 7.000 qm	Baumarten 2. Ordnung: Betula pendula Sorbus aucuparia Populus tremula Salix caprea Straucharten: Corylus avellana Frangula alnus Viburnum opulus Salix cinerea	Sandbirke Eberesche Zitterpappel Salweide Hasel Faulbaum Gemeiner Schneeball Grauweide
Gesamtfläche: 32.000 qm		

Pflanzabstände und andere ökotechnische Details sind nach Erfahrungen von unterer Forstbehörde und unterer Landschaftsbehörde festzulegen.

Die skizzierte Maßnahme weist das folgende landschaftspflegerische Aufwertungspotenzial (gerechnet nach dem WARENDORFER MODELL) auf:

<b>Ausgangssituation</b>				
<b>Code Nr.</b>	<b>Biotoptypen</b>	<b>Wertfaktor, Bestand</b>	<b>Fläche (qm)</b>	<b>Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)</b>
3.1	Ackerfläche	0,3	32.000	<b>9.600</b>
		Summe	32.000	<b>9.600</b>

<b>Zielplanung</b>				
<b>Code Nr.</b>	<b>Biotoptypen</b>	<b>Wertfaktor, Bestand</b>	<b>Fläche (qm)</b>	<b>Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)</b>
6.3	Laubwald mit bodenständigen Gehölzen	1,1	25.000	<b>27.500</b>
6.5	Waldränder, gestuft mit Krautsaum	1,2	7.000	<b>8.400</b>
		Summe	32.000	<b>35.900</b>

Durch die Ersatzaufforstung wird gleichzeitig eine landschaftspflegerische Kompensation in Höhe von **35.900 - 9.600 = 26.300 Biotoppunkten** generiert.

## **E.2 Extensivgrünland**

**Ziel, Maßnahme:**

**Entwicklung extensiver Weideflächen (in enger Verzahnung zum Wald und zu sonstigen schutzwürdigen Biotoprequisiten: Teich, Blänke; s. Karte -4-) als temporärer Nahrungshabitat für Fledermäuse (insbesondere Breitflügelfledermaus).**

<b>Ausgangssituation</b>				
<b>Code Nr.</b>	<b>Biotoptypen</b>	<b>Wertfaktor, Bestand</b>	<b>Fläche (qm)</b>	<b>Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)</b>
3.1	Ackerfläche	0,3	15.000	<b>4.500</b>
		Summe	15.000	<b>4.500</b>

<b>Zielplanung</b>				

Code Nr.	Biotoptypen	Wertfaktor, Bestand	Fläche (qm)	Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)
3.2	Extensivgrünland	0,8	15.000	<b>12.000</b>
		Summe	15.000	<b>12.000</b>

Durch die Umwandlung von Acker in Extensivgrünland (extensive Pferdeweide) wird eine landschaftspflegerische Kompensation in Höhe von **12.000 – 4.500 = 7.500 Biotoppunkten** generiert.

### 2.3.3 Bilanz naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung

#### Teil 1:

#### Art und Umfang der Ersatz-Aufforstung für die Inanspruchnahme von Wald

Gut 1,72 ha (= 36,8 %) des B-Plan-Gebietes sind bewaldet.

Flurstück 339	Mischwald	4.563 qm
Flurstück 316	Laubwald	8.759 qm
	Nadelwald	3.882 qm
	Gesamt-Waldfläche	17.204 qm

Quelle:

REGIONALFORSTAMT MÜNSTERLAND (Herr STANKE, Schreiben Az. 310-11-01.025\_2009\_114)

**Auf Grund der unterschiedlichen Waldtypen und deren differenzierter Wertigkeit und unter Berücksichtigung der Waldverjüngung (2009/2020) wird ein forstrechtlicher Kompensationsbedarf von insgesamt rund 32.000 qm als erforderlich angesehen.**

**Gefordert wird die „Erstaufforstung mit standortheimischem Laubholz“.**

#### Teil 2:

#### Umfang landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen für die Inanspruchnahme bzw. (Teil-)Entwertung von Freiflächen

Die Herleitung der landschaftsrechtlichen Kompensationsverpflichtung erfolgt auf der Grundlage einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz. Fachliche Grundlage ist die Biotopbewertung im sog. „Warendorfer Modell“ des KREISES WARENDORF (AMT FÜR PLANUNG UND NATURSCHUTZ, Stand 2007).

Tab. -7-

**Ausgangszustand des Bebauungsplangebietes (Frühjahr 2010)**

Lfd.Nr.	Code Nr.	Biotoptypen	Wertfaktor, Bestand	Fläche (qm)	Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)
1	1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern) (außerhalb „Schräders Dreieck)	0,0	5.425	0,0
2	1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern) (innerhalb „Schräders Dreieck)	0,0	6.216	0,0
3	1.2	Wassergebundene Decken, Schotter-, Kies- und Sandflächen	0,1	1.225	122,5
4	2.2	Straßenbegleitgrün, ...Straßenböschungen mit Gehölzflächen...Wegraine mit Wildstauden...*	0,4	2.801	1.120,4
5	4.1	Gartenflächen, private Grünflächen**	0,6	12.825	7.695,0
6	6.1	Laub- oder Nadelwald, nicht bodenständige Gehölze // Nadelwald***	1,3	3.882	5.046,6
6	6.2	Laub- oder Nadelwald, teilweise bodenständige Gehölze // Mischwald***	2,0	4.563	9.126,0
7	6.3	Laubwald mit bodenständigen Gehölzen // Laubwald (bestehender Altwald)***	3,5	(8.759-2.470=) 6.289	22.011,5
8	6.3	Waldverlichtungen (ohne Baumbewuchs)****	1,1	2.470	2.717,0
9	7.1	Naturfremdes Stillgewässer mit Ufersaum	0,5	1.085	542,5
		Gesamt*****		46.781	48.381,50

**Quellen, Anmerkungen**

\* Inkl. der Lindenallee entlang der Dr.-Rau-Allee. Diese Lindenallee bleibt durch das städtebauliche Vorhaben unangetastet. Auf eine Einzelbewertung der 48 Linden der Allee kann im Rahmen dieser Bilanzierungsmathematik verzichtet werden, da nur die Differenz zwischen Ausgangszustand und Planungszustand relevant ist.

\*\* Rechnerisch ermittelt aus gegebener Gesamtfläche und den anderen gebietseigenen Biotoptypen.

Wegen des Alters, der besonderen Ausprägung der bestehenden Gartenflächen und ihrer Lage mit Kontakt zum Wald wird eine Verdoppelung des Biotopwertes (im Vergleich zum Grundwert =

0,3) in Anrechnung gebracht!

\*\*\* Flächenangabe nach Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen / Regionalforstamt Münsterland, 2009 (Az. 310-11-01.025\_2009\_114) abzüglich der stark aufgelichteten Flächen innerhalb des Eichenwaldes nach Baumfällung 2009/2010

\*\*\*\* Flächenangabe nach Eigenkartierung, März 2010 // beim Biotopwert wird der Wert einer Neuaufforstung zugrunde gelegt

\*\*\*\*\* Flächenangabe nach Köster, 2010

Tab. -8-  
**Planungszustand des Bebauungsplangebietes**

Lfd.Nr.	Code Nr.	Biototypen	Wertfaktor, B-Plan-Entwurf	Fläche (qm)	Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)
1	1.1	Versiegelte Flächen, äußere Erschließung (= Bestand)	0,0	5.425	0,0
2	1.1	Versiegelte Flächen, Mischgebiet 14.394 x 0,6 (=GRZ) = 8.636*	0,0	8.636	0,0
3	1.1	Versiegelte Flächen, Allgemeines Wohngebiet 10.677 x 0,4 (=GRZ) =4.271*	0,0	4.271	0,0
4	1.2	Wassergebundene Decken, äußere Erschließung (= Bestand)	0,1	1.225	168,4
5	1.2	Wassergebundene Decken, Reitweg	0,1	774	77,4
6	1.2	Wassergebundene Decken, Verkehrsflächen, innere Erschließung**	0,1	4.077	950,2
7	2.2	Straßenbegleitgrün, ...Straßenböschungen mit Gehölzflächen...Wegraine mit Wildstauden / weitgehend unveränderter Bestand	0,4	2.824	1.129,6
8	4.4	Anpflanzungen, Eingrünungen: Lärmschutzwall	0,7	3.008	2.105,6
9	4.1	Nicht überbaute Grundstücksflächen: Gartenflächen, private Grünflächen***	0,3	1.909	572,7
10	4.3/ 4.4	Private Grünflächen, Zweckbestimmung Park****	0,7	14.632	10.242,4
		<b>Gesamt</b>		<b>46.781</b>	<b>15.246,3</b>

#### Quellen, Anmerkungen

- \* Köster, 2010
- \*\* Rechnerisch ermittelt aus Gesamt-Verkehrsfläche (Köster, 2010) minus der versiegelten Fläche der äußeren Erschließung (9502 - 5.425 = 4.077)
- \*\*\* Rechnerisch ermittelt aus gegebener Gesamtfläche und den anderen (bestehenden bzw. geplanten) Biototypen.
- \*\*\*\* Begründung der Werteinstufung:  
Die geplanten Grünflächen (Zweckbestimmung Park) werden mit 0,7 Biotoppunkten analog der Bewertung von Anpflanzungen/Neuanlagen taxiert. Damit erfolgt eine Höherbewertung als ein strukturreicher Park/Neuanlage (= 0,5). Diese höhere Einstufung wird begründet mit der angestrebten Integration gestalterisch wertvoller (bereits vorhandener) Baumexemplare.

#### **Ermittlung des landschaftsrechtlichen Kompensationsbedarfs: Rahmenbedingungen, Begründungen, Zwischenresümee**

- 1. Der Ausgangszustand des Bebauungsplangebietes (= Ist-Situation) weist eine Gesamtwertigkeit von rund 48.382 Wertpunkten auf. Diese hohe Bewertung ist insbesondere Resultat des großen Waldanteiles (=36,8 %) und der hohen Wertigkeit der unterschiedlichen Waldtypen.**
- 2. Mit Realisierung des Planungszustandes wird ein neuer Zustand geschaffen, der -ebenfalls bewertet nach dem WARENDORFER MODELL- 15.246 Biotoppunkte umfasst. Dieser Wert liegt um 33.136 Biotoppunkten unter dem aktuellen Flächenwert.**

**Diese Differenz von 33.136 Biotoppunkten umschreibt die Kompensationsverpflichtung aus landschaftsrechtlicher Sicht!**

**Für die Inanspruchnahme von Wald ist seitens des Forstes bereits forstrechtliche Kompensation in Höhe von 32.000 qm ermittelt worden. Der gebotene Waldausgleich (Waldersatz) ist so zu gestalten, dass er sowohl von der Forstbehörde als auch von der Landschaftsbehörde anerkannt wird.**

**Insgesamt weist die Eingriffs-Ausgleichsbilanz folgende Kennzahlen auf:**

---

<b>Landschaftsrechtliche Kompensationsbilanz</b>	Kompensationsverpflichtung aus landschaftspflegerischer Sicht	<b>33.136 Biotoppunkte</b>
	Anrechenbare Biotoppunkte auf Grund der Ersatzaufforstung	<b>26.300 Biotoppunkte</b>
	Anrechenbare Biotoppunkte auf Grund der Grünland- Extensivierung	<b>7.500 Biotoppunkte</b>
<b>Bilanz</b>		<b>+ 664 Biotoppunkte</b>

---

**Bei Realisierung der vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen kann eine positive Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz vorgelegt werden!**

## **2.4 Standortalternativen**

Im Rahmen der Planbearbeitung sind verschiedene Alternativen betrachtet worden:

*Die von der Gemeinde nach Maßgabe des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB verfolgten Planungsziele bilden die Grundlage der Alternativenprüfungen. Bei der Prüfung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sind also die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen und vernünftige Varianten, also anderweitige Lösungsmöglichkeiten, im Rahmen der beabsichtigten Planung und innerhalb des Plangebietes zu prüfen. Die Prüfung führte letztendlich zu dem in der Offenlage dargelegten Ergebnis, in dem die Mischgebietsfläche (MI 2) für die Realisierung des geplanten Altenpflegeheimes aus Schallschutzgründen nach Osten verschoben wurde und die Fläche für das Allgemeine Wohngebiet (WA 2) an die westliche Plangrenze, parallel zur Dr.-Rau-Allee, gelegt wurde (Köster, 2010).*

### **3. Zusätzliche Angaben**

#### **3.1 Technische und methodische Hinweise**

Grundlagen der vorgenommenen Analysen und Bewertungen sind insbesondere eigene Erhebungen und diverse Ergebnisse und Hinweise aus Abstimmungsgesprächen mit den Fachbehörden (UNTERE FORSTBEHÖRDE, UNTERE LANDSCHAFTSBEHÖRDE).

Die integrierte artenschutzrechtliche Prüfung basiert auf Daten des digitalen Informationssystems des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ. Sie findet ihre Ergänzung hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse mit den Untersuchungen von DENSE & LORENZ (2010b).

Informelle Lücken, die eine sachgemäße Bewertung des aktuellen und geplanten Umweltzustandes erschweren würden, sind dem Bearbeiter des Umweltberichtes nicht aufgefallen.

#### **3.2 Monitoring**

Vorgeschlagen wird eine Ökologische Bauüberwachung durch die STADT WARENDORF oder eines Beauftragten. Ziel des zeitlich begrenzten Umwelt-Monitorings vor und während der Bauphase ist die Abstimmung und Überprüfung der gebotenen Schutzmaßnahmen für die erhaltungswürdigen (und erhaltungsfähigen) Baumexemplare gemäß der einschlägigen „guten fachlichen Praxis“ und der „anerkannten Regeln der Technik“; zu beachten ist insbesondere:

- DIN 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- FLL, 2006: ZTV-Baumpflege.

### 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Planungs-  
rechtlicher  
Hintergrund

Die STADT WARENDORF beabsichtigt, für den Bereich zwischen den Strassen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel dieses Bebauungsplans Nr. 1.19 "Zwischen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee" ist eine stärkere städtebauliche Entwicklung des Gebietes u.a. mit Geschäftshaus, Apotheke, Arztpraxen und/oder Büros und ein Altenpflegeheim.

Das Baugesetzbuch verpflichtet, alle Bauleitpläne einer Umweltprüfung zu unterziehen. Ziele der Umweltprüfung sind die Ermittlung und die Dokumentation voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen als Grundlage für eine sach- und umweltgerechte Abwägung.

Umweltmedien  
Boden,  
Wasser  
Luft, Klima  
und ihre  
Beeinflussungen

Zu den Kerninhalten der Umweltprüfung gehören die Beschreibung und Bewertung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltmedien Boden, Wasser, Klima-Luft.

Verbunden mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung ist eine Ausweitung versiegelter Flächen unter Inanspruchnahme heute noch weitgehend ungestörter Waldböden. Diese besitzen aber unter den Gesichtspunkten des Bodenschutzes keine herausragenden Schutzfunktionen.

Das Planungsgebiet weist keine ungestörten Grundwasserverhältnisse auf. Die vorherrschenden und tiefgründigen Sandablagerungen im Nahbereich der Ems gehören jedoch hydrogeologisch zu einem Gebiet mit ergiebigen Grundwasservorkommen. Jede weitere Freiflächenversiegelung mindert die landschaftsökologisch wünschenswerte Infiltration des Niederschlagwassers in das Grundwasser und damit die Grundwasserneubildung.

Im Zentrum weist das Plangebiet mit seinen Frei- und Waldflächen ein kleinklimatisches Eigenklima mit erhöhter Luftfeuchtigkeit auf. Die geplante städtebauliche Entwicklung führt jedoch zu keinen nachteiligen Veränderungen relevanter

	lokalklimatischer Ausgleichsfunktionen.
Tiere und Pflanzen und ihre Beeinflussungen	<p>Grundlage der ökologischen Bestandsaufnahme ist eine flächendeckende Erfassung der Lebensräume mit Hilfe von Biotoptypen und eine Erhebung der Avifauna. In einem eigenständigen Gutachten sind ergänzend auch die Fledermäuse erfasst worden.</p> <p>Den Kern des Plangebietes nehmen Wald und Gartenflächen ein. Auf Grund seines Alters, der Ausdehnung und der Lage ist der knapp 0,9 ha große Eichenwald im Südzipfel von „Schräders Dreieck“ ein exponierter Lebensraum, der jedoch durch Grundwasserabsenkung, Eutrophierung und Holzeinschlag im Winter 2009/2010 vorbelastet ist. Demgegenüber fällt der knapp 0,7 ha große Jung- und Restwald im Norden deutlich ab. Der gesamte Wald des Plangebietes wird seine besonderen Waldeigenschaften und Biotopqualitäten vollständig verlieren.</p> <p>Die Wald- und Freiflächen werden von einer artenreichen Vogelgemeinschaft mit hohem Anteil von Höhlenbrütern besiedelt. Zwar sind keine gefährdeten Vogelarten nachgewiesen worden, doch wird mit Realisierung der städtebaulichen Planung die Brutvogeldichte merklich sinken.</p>
Landschaft, Landschaftsbild, natürliche Erholungseignung und ihre Beeinflussungen	<p>Die Bäume innerhalb der Frei- und Waldflächen im zentralen Plangebiet sind im Rahmen der Umweltprüfung umfassend dokumentiert worden. Es zeigt sich, dass zahlreiche einheimische und fremdländische Bäume entweder als Waldbäume oder als Garten- bzw. Parkbäume erhaltungswürdig sind. Darüber hinaus sind drei einheimische Alt-Bäume auch naturschutzfachlich exponiert und weisen Qualitäten als Naturdenkmale auf. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden die naturdenkmalwürdigen Baumexemplare gesichert. Darüber hinaus sind weitere gestalterisch wertvolle Bäume mit einem Erhaltungsgebot belegt.</p>
Biologische Vielfalt,	Schutzwürdige Biotope des landesweiten Biotopkatasters liegen

Biotopkataster, NATURA 2.000-Schutzgebiete, streng geschützte Arten	außerhalb des Bebauungsplangebietes und werden nicht berührt. Auch das Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ der EUROPÄISCHEN UNION wird von dem Vorhaben nicht betroffen. Weiterhin bleiben die bundes- und europarechtlich definierten streng geschützten Arten durch das Vorhaben essenziell unberührt. Lediglich für die Breitflügelfledermaus wird das Risiko einer Biotopschädigung nicht ausgeschlossen. Dieses Risiko wird durch spezifische Kompensationsmaßnahmen aufgefangen.
Menschen und Umweltbeziehungen und ihre Beeinflussungen	Die Menschen sind insbesondere über ihre Nutzung mit der Umwelt verbunden. Das Bebauungsplanvorhaben führt zu einer Erweiterung menschlicher Wohn- und Versorgungsfunktionen zu Lasten der Forstwirtschaft und exklusiver privater Wohn- und Freizeitnutzung.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter und ihre Beeinflussungen	Bemerkenswert ist ein Bildstock mit angrenzendem Baumbestand im Südzipfel des Plangebietes. Dieses Ensemble bleibt unangetastet.
Emissionen, Abfälle und Abwässer Erneuerbare Energien	Das städtebauliche Vorhaben führt zu keinen außergewöhnlichen umweltrelevanten Emissionen, Abfällen oder Abwässern. Fragen zur Verwendung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz werden auf der untergeordneten Planungsebene zu beantworten sein. Die erhalten bleibenden randlichen Großgrünelemente beschränken die Anwendung solartechnischer Anlagen.
Entwicklungsprognosen	Grundsätzlich ist die geplante städtebauliche Verdichtung und Neuordnung eine Veränderung der lokalen Umweltsituation. Die vergleichende Bewertung des Umweltzustandes nach Realisierung der Bauleitplanung mit der prognostizierten Situation unter unveränderten Rahmenbedingungen zeigt insgesamt keine drastische Verschlechterung der lokalen Umweltmedien.
Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger	Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen des vorbeugenden Baumschutzes. Für den nicht ausgleichbaren Eingriff in den Wald wird eine Ersatz-Aufforstungen in einem Umfang von 3,2 ha

Auswirkungen	vorgeschlagen, für die tendenzielle Schwächung der Biotopqualität einer streng geschützten Fledermausart die Neuanlage einer 1,5 ha großen extensiven Grünlandfläche. Für diese externen Kompensationsmaßnahmen steht eine geeignete Fläche in Ostmitte zur Verfügung. Durch die Bündelung beider Maßnahmen an dieser Stelle sind ökologische Synergieeffekte nutzbar.
Standort-alternativen,	Planungsvarianten sind im Rahmen der Planentwicklung diskutiert und erarbeitet worden.
Monitoring	Angeregt wird eine ökologische Bauüberwachung durch die STADT WARENDORF, in der die Maßnahmen des prophylaktischen Baumschutzes zu organisieren sind.

## 4. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER, 1999:  
Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland (Stand: 06. 12. 1999)
- BUCHHOLZ, P., Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz, 2010:  
Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 1.19 „Zwischen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee“ der Stadt Warendorf hinsichtlich der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusche
- BURRICHTER, 1973:  
Die potentielle natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht, Erläuterungen zur Übersichtskarte 1 : 200.000.- Münster
- DENSE & LORENZ, 2010a:  
Kurzdarstellung der bisherigen Ergebnisse der Fledermausuntersuchungen [von 2009]
- DENSE & LORENZ, 2010b:  
Untersuchungen zu den Fledermausvorkommen im Bereich des B-Plans Nr. 1.19 „Zwischen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee“, Stadt Warendorf. Artenschutzbeitrag
- DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT  
NORDRHEIN-WESTFALEN, 1989:  
Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen.- Düsseldorf
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG, 2002:  
DIN 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG  
LANDSCHAFTSBAU e.V. (FLL), 2006:  
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege – ZTV-Baumpflege.- Bonn
- GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN [Hrsg.], 2003:  
Karte der schutzwürdigen Böden. - Auskunftssystem Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Bearbeitungsmaßstab 1 : 50 000: 17 Themenkt. u. Kt. „Schutzwürdige Böden,“ als Vektorkt.; Krefeld. - [CD-ROM, 2. veränd. Aufl.]
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1980a:  
Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen 1 : 500.000.- Krefeld
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1980b:  
Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen 1 : 500.000.- Krefeld
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1991:  
Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000, L 4112 Warendorf
- köster-Project, 2010:  
Stadt Warendorf, Bebauungsplan Nr. 1.19 „Zwischen Lange Wieske und Dr.-Rau-Allee“, Begründung zum Bebauungsplan
- KREISES WARENDORF, Amt für Planung und Naturschutz:  
Bewertungsverfahren Warendorfer Modell ([www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de))
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN /  
LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN, 1999:  
Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung.- Recklinghausen

LANUV, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:  
Naturschutz- Fachinformationssysteme  
(<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme>)

MEISEL, S., 1960:  
Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 97 Münster. Geographische Landesaufnahme  
1 : 200.000.- Bad Godesberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 12.2007):  
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand,  
Gefährdungen, Maßnahmen

STADT WARENDORF, o.J.:  
(Bäume entlang der Dr.-Rau-Allee: Standort und Daten)

SUDFELD, C., DRÖSCHMEISTER, R., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHÖPF,  
H & J. WAHL, 2007:  
Vögel in Deutschland – 2007. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

SUDMANN, S.R. et al., 2008:  
Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung. In:  
Charadrius 44, Heft 4, 137-230

## 5. Anhang -1- Beschreibung und Bewertung ausgewählter Einzelbäume im Plangebiet (s. Karte -3-)

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
1	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,73 m / relativ langschäftiger Baum mit einem Kronenansatz in 7,00 m Höhe und mit einem Kronenradius von ca. 7,00 m. Einzelne trockene Astspitzen.	Einheimische Baumart / bildet eine schöne, torartige Eingangssituation / problematisch ist der gebäudenahe Standort / erhaltungswürdig
2	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,95 m / Randbaum, mit seiner Krone weit den Straßenraum überragend bis zum Beginn des Bürgersteigs auf der entgegen gesetzten Straßenseite / der Baum wurde in der Vergangenheit aufgeastet, die Schnittflächen sind gut verheilt / einzelne alte, tote Äste	Einheimische Baumart / Randbaum in exponierter Position, erhaltungswürdig
3	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,60 m / Stamm von Rotbuchen ummantelt / relativ lichte Krone	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
6	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,30 m / unterer Kronenansatz in 3,00 m Höhe / dichte Verzweigung und Belaubung	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
7	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / leicht schräg stehend mit einzelnen trockenen Ästen / Krone überragt das benachbarte landwirtschaftliche Gebäude	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
8	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,60 m / schräger Stand / Verzweigung in 4,00 m Höhe /	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement, der vom Unterstand in den Oberstand hineinwächst / Waldelement
9	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / Stamm mit zahlreichen Wasserreisern nach Auflichtung des Bestandes / Krone mit trockenen Ästen	Einheimische Baumart / Typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
11	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,50 m / unterer Stammraum mit zahlreichen Wasserreisern	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
12	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,50 m / relativ hochschäftig, Krone mit trockenen Ästen	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
13	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / untere Verzweigung beginnt ab 3,00 m Höhe mit zahlreichen schwachen und kurzen Ästen / lichte Hauptkrone	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
14	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,50 m / Exemplar mit hochschäftigem und geradem Stamm, Kronenansatz erst ab 12,00 m Höhe / einzelne trockenere Äste	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
16	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,30 m / tief verzweigt, untere Beastung ab 2,00 m Höhe	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
17	Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	BHD ca. 0,60 m / Baum mit hohem Kronenansatz, unterer Stammraum mit Wasserreisern / alter, undeutlicher Stammriss	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
18	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,40 m / tiefe Beastung, gleichmäßig dichte Verzweigung und Belaubung	Einheimische Baumart / Element des Unterstandes, der allmählich in den Oberstand hineinwächst / Waldelement
19	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,45 m / Kronenansatz in ca. 4,00 m Höhe	Einheimische Baumart / Element des Unterstandes, der allmählich in den Oberstand hineinwächst / Waldelement
20	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,50 m / leicht schräg stehender, hochschäftiger Baum	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
21	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,30 m / leicht schräger Stand / untere Beastung in 2,00 m Höhe	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement
23	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / einseitige Stammummantelung durch Rotbuche	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
24	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,40 m / tief beastetes Baumexemplar mit dichter Verzweigung	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
27	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,45 m / astfreier, von Rotbuche umschirmter Stamm	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
28	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,16 m / Verzweigung ab 2,00 m Höhe	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
29	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,30 m / untere Verzweigung in 4,00 m Höhe / dichte Belaubung	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
30	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,45 m / ummantelt von junger Rotbuche	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
33	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / Baum mit Efeuklimmer, Krone einseitig nach Süden ausgerichtet	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
38	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,80 m / Baum mit zahlreichen trockenen Ästen und Wasserreisern / Standort: auf niedrigem Wall	Einheimische Baumart / Bestandeselement im Oberstand ohne langfristige positive Entwicklungsprognose
40	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / Baum mit Efeu-Klimmer / Krone einseitig nach Süden und Südosten ausgerichtet und mit mehreren trockenen Ästen	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
41	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,40 m / lang gestreckte Krone mit zahlreichen abgestorbenen Ästen	Fremdländische Baumart / nicht erhaltungswürdig
42	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,90 m / tief beasteter Baum hinter Bildstock mit dichtem Efeu-Klimmer und breiter Krone / einzelne schwach untere Äste sind abgestorben	Einheimische Baumart / Markanter Baum hinter Denkmal, erhaltungswürdig als Teil eines Ensembles
43	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,50 m	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
44	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,33 m / tief beastet, mit Efeu-Klimmer	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
45	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,80 m / Baum mit Efeu-Klimmer und mehreren abgestorbenen Altästen	Einheimische Baumart / Bestandeselement im Oberstand ohne langfristige positive Entwicklungsprognose / Waldelement
46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,25 m / alter Astbruch / untere Beastung ab 3,00 m Höhe	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement
47	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD 1,01 m / Uraltbaum mit altem Astbruch mit einem maximalen Kronenradius von ca. 8,00 m (und damit das benachbarte Scheunendach überragend)	Einheimische Baumart / hohe Erhaltungswürdigkeit auf Grund des Alters und der Dimension. Naturdenkmal-würdig
48	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD 0,63 m / asymmetrische Krone mit einem maximalen Radius von 8,00 m. Vitale Erscheinung. Der Baum steht in engem Stand mit Objekt-Nr. 49	Einheimische Baumart / erhaltungswürdig als Element einer Baumgruppe
49	Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD 0,63 m / Einzelne trockene Äste, ansonsten vital. Der Baum steht in engem Stand mit Objekt-Nr. 48	Einheimische Baumart / erhaltungswürdig als Element einer Baumgruppe

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
50	Amerikanische Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	BHD ca. 0,40 m / Kronenradius maximal 6,0 m	Fremdländische Baumart / (bedingt) erhaltungswürdiges Gestaltungselement
51	Urweltmammutbaum ( <i>Metasequoia glyptostroboides</i> )	BHD ca. 0,28 m / Kronenradius maximal 3,0 m	Fremdländische Baumart / nicht erhaltungswürdig
52	Wald-Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	BHD ca. 0,43 m / schmale Krone	Einheimische Baumart / kein erhaltungswürdiges Natur- und Gestaltungsobjekt
53	Wald-Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	BHD ca. 0,40 m / schmale Krone	Einheimische Baumart / kein erhaltungswürdiges Natur- und Gestaltungsobjekt
54	Kiefer ( <i>Pinus strobus</i> )	BHD ca. 0,41 m / Baum leicht schräg stehend	Fremdländische Baumart / nicht erhaltungswürdig
55	Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	BHD ca. 0,50 m / Kronenansatz in ca. 5,00 m Höhe, Kronenradius um 4,00 m. Schlanke Krone, vitale Erscheinung. Wuchsort: frei stehend am Rande des Waldes	Einheimische Baumart / bedingt erhaltungswürdig
56	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,78 m / Kronenansatz in 3,00 m Höhe, Kronenradius ca. 5,00 m. Baum steht unmittelbar am (ehemals) landwirtschaftlichen Gebäude und überragt dieses.	Einheimische Baumart / erhaltungswürdig, nicht aber langfristig schutzfähig
57	Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	BHD ca. 0,52 m / schmale, lichte Krone mit einzelnen trockenen Ästen / Kronenansatz in 4,00 m Höhe, Kronenradius maximal 4,00 m	Einheimische Baumart / bedingt erhaltungswürdig
58	Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	BHD ca. 0,50 m / tief beasteter Baum mit asymmetrische Krone mit zahlreichen kurzen Ästen, einseitig maximal 5,00 m ausladend. In Nähe der landwirtschaftlichen Gebäude stehend	Einheimische Baumart / bedingt erhaltungswürdig
59	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,25 m / leicht schräg stehend / Beastung in 3,00 m Höhe ansetzend	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement
60	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,60 m / Beastung ab 3,00 m Höhe, dichte Belaubung	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
61	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,20 m / tief beastet, ansatzweise mit Efeu-Klimmer	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
62	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,60 m / hochschäftiger Baum	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
63	Eiche ( <i>Quercus spec.</i> )	BHD ca. 0,53 m / Seitenäste in 3,00 m Höhe / lichte Krone mit einzelnen abgestorbenen Ästen	Einheimische Baumart / Typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
64	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 1,30 m / Uraltbaum auf undeutlich ausgebildetem Wall / untere Starkäste abgestorben bzw. absterbend, relativ lichte Krone, Kronenradius maximal 10,00 m / Stamm mit Efeu-Klimmer	Einheimische Baumart / Alter und Standort lassen den Baum herausragen. Er ist ein herausragendes Naturobjekt, auf Grund der deutlichen (Alters-) Schäden jedoch nicht uneingeschränkt ND-würdig.
65	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,60 m / untere Äste in 3,00 m Höhe	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
66	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,55 m / Stamm mit zahlreichen Wasserreisern / kleinvolumige Krone	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
67	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,35 m / untere Beastung in 3,00 m Höhe, dichte Belaubung /	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
68	Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	BHD ca. 0,50 m / Kronenansatz in 7,00 m Höhe, Krone mit dichter Belaubung	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
69	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,18 m / untere Astansätze in 2,50 m Höhe / dichte Belaubung	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
70	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,70 m / schmale Krone mit einzelnen trockenen Ästen	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,25 m / tief beasteter Baum mit schmaler, lang gestreckter Krone	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
73	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,26 m / tiefer, in 2,00 m Höhe beginnender Kronenansatz	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement / integrierbar in ein Grün- und Gestaltungskonzept
74	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,40 m / ab 2,00 m beastet, dichte Krone / leicht schräger Stand	Einheimische Baumart / dienendes Bestandeselement (Unterstand) / Waldelement

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
75	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,50 m / schmale, stark aufgelichtete Krone mit trockenen Ästen	Einheimische Baumart / typisches Bestandeselement (Oberstand) / Waldelement
76	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,62 m / Kronenansatz in ca. 4,00 m Höhe, Kronenradius bei maximal 5,00 m. Pyramidalische Krone mit dichter Verzweigung	Fremdländische Baumart / als Parkbaum und Grünelement (bedingt) erhaltungswürdig
77	Urwelt- mammutbaum ( <i>Metasequoia glyptostroboides</i> )	BHD ca. 0,68 m / Stamm mit Efeu, lang gestreckte Krone mit einem Radius um 3,00 m. Schöner Parkbaum	Fremdländische Baumart / als Parkbaum und Grünelement erhaltungswürdig
78	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,62 m / schmale Krone, Kronenradius maximal 3,00 m	Fremdländische Baumart / als Parkbaum und Grünelement (bedingt) erhaltungswürdig
79	Kanadische Hemlock ( <i>Tsuga canadensis</i> )	BHD ca. 0,36 m / tiefe Beastung, untere Zweige bereits in Bodennähe	Fremdländische Baumart / als Parkbaum und Grünelement (bedingt) erhaltungswürdig
80	Kanadische Hemlock ( <i>Tsuga canadensis</i> )	BHD ca. 0,41 m / tiefe Beastung, untere Zweige bereits in Bodennähe	Fremdländische Baumart / als Parkbaum und Grünelement (bedingt) erhaltungswürdig
81	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,45 m / relativ lichte, rundliche Krone mit einem Radius von ca. 5,00 m / Kronenansatz in ca. 5,00 m Höhe	Heimische Baumart / unauffälliges Baumindividuum wegen geringen Alters
82	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,57 cm / unterer Kronenansatz in ca. 8,00 m Höhe, Kronenradius ca. 4,00 m. Stamm ehemals mit Efeu-Behang	Heimische Baumart / schöne Baumgestalt, erhaltungswürdig
83	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,60 cm / unterer Kronenansatz in ca. 6,00 m Höhe, Kronenradius ca. 3,00 m. Stamm mit Efeu-Behang	Heimische Baumart / schöne Baumgestalt, erhaltungswürdig
84	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,74 cm / Kronenansatz in ca. 6,00 m Höhe, Kronenradius maximal 7,00 m. Breite und dichte Krone ohne Schädigungen. Ca. 50 % des Kronentraufbereichs ist versiegelt	Heimische Baumart / schöne Baumgestalt, erhaltungswürdig
85	Mammutbaum ( <i>Sequoiadendron giganteum</i> )	BHD ca. 0,82 cm / sehr dichte Krone, ab 3,00 m Höhe, mit pyramidalischer Form / Solitärbaum, ohne Schäden	Fremdländische Baumart / schöner Parkbaum mit interessantem Habitus, erhaltungswürdig
86	Tanne ( <i>Abies spec.</i> )	BHD ca. 0,70 m / ab 5,00 m Höhe dichte, regelmäßige Verzweigung mit länglicher Krone / Kronenradius: ca. 4,00 m / ohne erkennbaren Schaden	Fremdländische Baumart / auffällige, interessante Baumgestalt mit homogener Kronenarchitektur, erhaltungswürdig / Pflegehinweis: Freistellung

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
87	Amerikanische Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	BHD ca. 0,43 m / Lang gestreckte Krone, ab 3,00 m beginnend	Fremdländische Baumart / (bedingt) erhaltungswürdig
88	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	BHD ca. 0,34 cm / im engen Stand, entsprechend schlank und hochwüchsig	Fremdländische Baumart / unauffälliges Baumindividuum
89	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	BHD ca. 0,46 cm / im engen Stand, entsprechend schlank und hochwüchsig	Fremdländische Baumart / unauffälliges Baumindividuum
90	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,48 m / dichte, dreieckig geformte Krone, unterer Kronenansatz in ca. 5 m Höhe	Fremdländische Baumart / keine exponierte Baumgestalt
91	Mammutbaum ( <i>Sequoiadendron giganteum</i> )	BHD ca. 0,35 m / lang gestreckte Kronenform, Ansatz in ca. 3,50 m Höhe	Fremdländische Baumart / kein hoher Eigenwert, aber integrationsfähig in pot. Grünkonzept
92	Mammutbaum ( <i>Sequoiadendron giganteum</i> )	BHD ca. 0,38 m / Krone tief beastet, dreieckig bis pyramidalisch mit dichter Verzweigung	Fremdländische Baumart / attraktive Baumgestalt innerhalb der Grünanlage
93	Tanne ( <i>Abies spec.</i> )	BHD ca. 0,40 m / Kronenansatz in 3,50 m Höhe, Kronenradius maximal 2,00 m. Pyramidalische Form mit dichter Verzweigung	Fremdländische Baumart / als Bestandteil einer Baumgruppe (mit Objekt-Nrn. 98+99) schönes Gestaltungselement, erhaltungswürdig
95	Tanne ( <i>Abies spec.</i> )	BHD ca. 0,55 m / Kronenansatz in 4,00 m Höhe, Kronenradius bei 4,50 m.	Fremdländische Baumart / in einer Gruppe als Element eines Ensembles bedingt erhaltungswürdig
96	Tanne ( <i>Abies spec.</i> )	BHD ca. 0,36 m / Kronenansatz in 4,00 m Höhe, Kronenradius bei 2,00 m.	Fremdländische Baumart / in einer Gruppe als Element eines Ensembles bedingt erhaltungswürdig
97	Tulpenbau ( <i>Liriodendron tulipifera</i> )	BHD ca. 0,60 m / Freistand-Exemplar mit Kronenansatz in 5,00 m Höhe und mit einem Kronenradius von 5,00 m. Symmetrische Krone mit dichter Verzweigung, ohne erkennbare Schäden	Fremdländische Baumart / erhaltungswürdiges Grün- und Gestaltungselement mit hoher ästhetischer Wirkung
98	Blautanne, Edeltanne ( <i>Abies spec.</i> )	BHD ca. 0,54 m / Kronenansatz in 4,00 m Höhe, Kronenradius bei 3,00 m. Dichte Verzweigung, pyramidalische Wuchsform	Fremdländische Baumart / schöner Parkbaum, in Gruppe mit Nachbarbäumen (Objekt-Nrn. 93+99) erhaltungswürdig
99	Tanne ( <i>Abies spec.</i> )	BHD ca. 0,54 m / Kronenansatz in ca. 6,00 m Höhe	Fremdländische Baumart / erhaltungswürdig als Teil eines reizvollen Ensembles mit den Nachbarbäumen (Objekt-Nrn. 93+98)
100	Zeder ( <i>Cedrus spec.</i> )	BHD ca. 0,54 m / Kronenansatz in 6,00 m Höhe. Solitär mit gleichmäßiger Krone ohne erkennbare Schäden	Fremdländische Baumart / (bedingt) erhaltungswürdig

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
101	Kanadische Hemlock ( <i>Tsuga canadensis</i> )	BHD ca. 0,48 m / Kronenansatz in ca. 5,00 m Höhe	Fremdländische Baumart / (bedingt) erhaltungswürdig
102	Zeder ( <i>Cedrus spec.</i> )	BHD ca. 0,54 m / Freistandelement / Kronenansatz in 4,00 m Höhe, Kronenradius ca. 5,50 m	Fremdländische Baumart / schönes Gestaltelement, erhaltungswürdig. Art und Blattfarbe kontrastiert zu Objekt-Nr. 103.
103	Riesen-Lebensbaum ( <i>Thuja plicata</i> , <i>Th. gigantea</i> )	BHD ca. 1,00 m / Astansatz in ca. 6,00 m Höhe, arttypisch dichte Bestattung mit pyramidalischer Kronenform. Freistandelement	Fremdländische Baumart / herausragendes Gestaltelement, erhaltungswürdig
104	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,66 m / steht in engem Stand mit Objekt-Nr. 105+106 und verschmilzt mit den Nachbarbäumen weitgehend zu einer Krone.	Fremdländische Baumart / als Gruppe bedingt erhaltungswürdig
105	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,66 m / steht in engem Stand mit Objekt-Nr. 104+106 und verschmilzt mit den Nachbarbäumen weitgehend zu einer Krone.	Fremdländische Baumart / als Gruppe bedingt erhaltungswürdig
106	Douglasie ( <i>Pseudotsuga menziesii</i> )	BHD ca. 0,50 m / steht in engem Stand mit Objekt-Nr. 104+105 und verschmilzt mit den Nachbarbäumen weitgehend zu einer Krone. Einseitig auffallende Nadelverluste.	Fremdländische Baumart / als Gruppe bedingt erhaltungswürdig
107	Scheinzypresse ( <i>Chamaecyparis spec.</i> )	2-triebzig in 0,50 m Höhe mit Triebdurchmesser von 0,28 und 0,20 m. Unten aufgelockerte Krone, oben dicht. (In der Nachbarschaft stehen weitere [tlw. mehrstämmige] Scheinzypressen.)	Fremdländische Baumart / erhaltenswert als Teil einer Baumgruppe mit Pyramidenkrone
108	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	BHD ca. 0,48 m / Verzweigung bereits in Bodennähe, auffällige Pyramidenform, Krone durch benachbarte Koniferen stark bedrängt.	Einheimische Baumart / erhaltungswürdig als (potenzielles) Element einer Gehölzgruppe mit auffälliger Pyramidenkrone
109	Amerikanische Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	BHD ca. 0,43 m / Kronenansatz in 4 m Höhe, Kronenradius ca. 3,00 m. Seitenäste reichen ziemlich tief hinab. Vereinzelt trockener Seitenast.	Fremdländische Baumart / (bedingt) erhaltungswürdig
110	Scheinzypresse ( <i>Chamaecyparis spec.</i> )	2-stämmige Baumgestalt, die sich in 1,00 m Höhe verzweigt. Beide Triebe weisen (in 0,50 m Höhe) einen Durchmesser von ca. 0,24 m auf. Die Krone ist als arttypisch dichte Pyramide ausgebildet.	Fremdländische Baumart / erhaltenswert als Teil einer Baumgruppe mit Pyramidenkrone
111	Sumpf-Eiche ( <i>Quercus palustris</i> )	BHD ca. 0,32 m / tiefer Kronenansatz, einseitig aufgelichtet / am Rande des Wäldchens	Fremdländische Baumart / Unauffälliges Baumindividuum

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
112	Pyramiden-Eiche ( <i>Quercus robur</i> , Säulenform)	Am 1,00 m Höhe dichte Verzweigung mit schmaler Wuchsform / Durchmesser unterhalb der Verzweigung: ca. 0,38 m	Auffälliges, relativ seltenes und erhaltungswürdiges Gehölzelement mit Pyramidenkrone
113	Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	BHD ca. 0,44 m / massiver Stammschaden (evtl. alter Blitzeinschlag) mit zahlreichen trockenen Ästen	Fremdländische Baumart / kein nachhaltig schützenswertes Gehölzelement
114	Lebensbaum ( <i>Thuja spec.</i> )	BHD ca. 0,44 m / schmale Krone mit einem Radius von max. 2,00 m / der Baum ist stark eingekeilt zwischen konkurrierenden Gehölzen	Fremdländische Baumart / als Gestaltungselement (bedingt) erhaltungswürdig
115	Laubbaum (cf. <i>Magnolia spec.</i> )	BHD ca. 0,25 m / stark schattendes Gehölzelement	Fremdländische Baumart / als Gestaltungselement (bedingt) erhaltungswürdig
116	Tulpenbaum ( <i>Liriodendron tulipifera</i> )	BHD ca. 0,46 m / Kronenansatz in 6,00 m Höhe / dichte Belaubung / Krone bedrängt von zwei Nadelbäumen	Fremdländische Baumart / als Gestaltungselement (bedingt) erhaltungswürdig
117	Baumweide, Trauerweide ( <i>Salix alba 'Tristis'</i> )	Stammraum bereits mit großflächigen Faulstellen. „Biotopbaum“	Nicht nachhaltig erhaltungsfähig
118	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD 1,45 m!!! / Uraltbaum mit äußerst breiter Krone. Kronenansatz in ca. 3,00 m Höhe, maximaler Kronenradius 14 m. Einzelne untergeordnete tote Äste, ansonsten trotz des Alters eine vitale Erscheinung.	Einheimische Baumart / herausragendes Naturobjekt, Naturdenkmal-würdig. Sicher einer der ältesten und stärksten Bäume des Kreises Warendorf.
119	Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )	BHD 0,70 m / Kronenansatz in 3,00 m Höhe, Kronenradius ca. 6,00 m. Einzelne Äste wurden in der Vergangenheit gekürzt. Längliche Kronenform. Ohne erkennbare Schäden	Einheimische Baumart / erhaltungswürdig, schöner Hausbaum
120	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD 0,85 m / relativ langschaftig und gerade gewachsen mit einem Kronenansatz in ca. 8,00 m Höhe. Kronenradius max. 8,00 m. Im Stammbereich alte Verletzungen.	Einheimische Baumart / schöner Hofbaum mit problematischem Standort innerhalb von Verkehrsflächen. Erhaltungswürdig, aber nur eingeschränkt erhaltungsfähig
121	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD 0,35 m / Baum mit schmaler Kronen und schwach ausgebildeten, vereinzelt trockenen Ästen. Kronenradius bei ca. 4,00 m. Standortsschaden durch Bebauung und Asphaltfläche. Bildet zusammen mit Objekt Nr. 120 ein Ensemble	Einheimische Baumart / bedingt erhaltungswürdig, nur eingeschränkt erhaltungsfähig

Baum-Nr.	Baumart	Kurz-Beschreibung	Kurz-Bewertung
122	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD 0,66 m / Randbaum, dessen Krone straßenseitig bis 7,00 m herausragt. Hofseitig ist die Krone stark verkürzt. Problematischer Standort unmittelbar am Haus mit teilweise versiegeltem Kronentraufbereich	Einheimische Baumart / kein nachhaltiger Schutz möglich bzw. sinnvoll
123	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	BHD ca. 1,30 m / Baum in ca. 4,00 m Höhe 2-triebzig mit breiter Krone, einen Bildstock umrahmend	Seltene einheimische Baumart / Erhaltungswürdig auch als Teil eines Ensembles
124	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> )	BHD ca. 0,80 m / Baum mit dichtem Efeu-Behang, einseitig nach Südosten ausgerichteter Krone, fast bis zum Bürgersteig der anderen Straßenseite reichend.	Einheimische Baumart / erhaltungswürdig
Erläuterungen			
	1 - 116	Lokalisierung und Kennzeichnung ANONYMUS (o.J.)	
	117 - 124	Eigene Erhebungen	

---

## 6. Anhang -2- artenschutzrechtliche Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten

In der folgenden Übersicht sind die in den Messtischblättern 4013 Warendorf und 4014 Sassenberg nachgewiesenen planungsrelevanten Tierarten aufgeführt (Spalte 1), ergänzt durch generelle Angaben zu ihrer Habitatbindung in NRW (Spalte 2)<sup>7</sup> und durch spezielle fachliche Einschätzungen auf Grundlage konkreter eigener Geländekenntnisse (Spalte 3). Sind im Rahmen dieser ersten Plausibilitätsprüfung mögliche Betroffenheiten nicht auszuschließen, folgt ein intensives Prüfprotokoll.

### Artenschutzrechtliche Risikoabschätzung für die planungsrelevanten Arten – Vorprüfung, Stufe I

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	Status // Habitatbindung (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	Vorkommen: Ja / Nein // Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein
1	2	3
<b>Säugetiere</b>		
Braunes Langohr Breitflügel- fledermaus Fransen- fledermaus Grosse Bartfledermaus Grosser Abendsegler Kleiner Abendsegler Teichfledermaus Wasserfledermaus Zwergfledermaus	Die Artengruppe der Fledermäuse ist in einem eigenständigen Gutachten intensiv untersucht worden (DENSE & LORENZ, 2010b).	
<b>Amphibien, Reptilien</b>		
Kammolch	Streng geschützt / Anhang IV // <i>„Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. ...Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN bzw. sehr unwahrscheinlich! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>

<sup>7</sup> Quelle: Fachinformationssystem des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Knoblauchkröte	<p><i>Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.“</i></p> <p>Streng geschützt / Anhang IV //</p> <p><i>„Ursprünglicher Lebensraum der Knoblauchkröte waren offene, steppenartige Landschaften sowie Sandgebiete in größeren Flussauen. In Nordrhein-Westfalen besiedelt sie als „Kulturfolger“ agrarisch und gärtnerisch genutzte Gebiete wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten. Sekundär kommt die Art auch in Abgrabungsgebieten vor. Als Laichgewässer werden offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation aufgesucht. Geeignete Gewässer sind Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche sowie extensiv genutzte Fischteiche.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN bzw. sehr unwahrscheinlich!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Kreuzkröte	<p>Streng geschützt / Anhang IV //</p> <p><i>„Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In Nordrhein-Westfalen sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert (z.B. Braunkohle-, Locker- und Festgesteinabgrabungen). Darüber hinaus werden auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen besiedelt. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Die Gewässer führen oftmals nur temporär Wasser, sind häufig vegetationslos und fischfrei.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN bzw. sehr unwahrscheinlich!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein // Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Laubfrosch	Streng geschützt / Anhang IV // <i>„Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. ...Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind.“</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN bzw. sehr unwahrscheinlich! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
Zauneidechse	Streng geschützt / Anhang IV // <i>„Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.“</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
<b>Vögel</b>		
Baumfalke	Streng geschützt // <i>„In Nordrhein-Westfalen kommt er (der Baumfalke) als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern.“</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
Eisvogel	Streng geschützt // <i>„Als Lebensraum wählt der Eisvogel Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufeln von mindestens 50 cm Höhe. Eisvögel brüten bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Feldschwirl	<p><i>selbst gegrabenen, 50-90 cm langen Brutröhren, ... Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein.</i></p> <p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Als Lebensraum nutzt er mit Büschen bestandene, wechselfeuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen stehender Gewässer, seltener auch Getreidefelder.“</i></p>	<p><b>NEIN!</b></p> <p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Flussregenpfeifer	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Ursprüngliche Brutplätze waren sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche ab einer Größe von 0,2 ha besiedelt.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Gartenrotschwanz	<p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Als ursprüngliche Lebensräume wurden reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie Auengehölze, Feldgehölze, Alleen und lichte Mischwälder genutzt. Mittlerweile konzentrieren sich die Hauptvorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Graureiher	<p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Graureiher treten in Nordrhein-Westfalen als Brutvögel auf und sind das ganze Jahr über zu beobachten. Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN! Die Art ist weder Bruvogel noch regelmäßiger Nahrungsgast.</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Großer Brachvogel	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung</p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Grünspecht	<p>Grundwasserständen.“</p> <p>Streng geschützt //</p> <p>„Als Kulturfolger bevorzugt der Grünspecht Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind. Besiedelt werden Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, lichte Wälder, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Aufgrund der speziellen Nahrungsansprüche kann das Angebot von mageren, offenen bis halb-offenen Nahrungsflächen (Wald-, Wiesen-, Acker- und Wegränder, Böschungen etc.) ein Mangelfaktor sein. Brutreviere haben eine Größe zwischen 200-300 ha. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v.a. Buchen, Eichen, Weiden, Pappeln). Die Bruthöhlen werden oftmals an Fäulnisstellen angelegt.“</p>	<p>erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p> <p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>Ja, zumindest regelmäßiger Nahrungsgast (s. Pkt. 2.1.4)</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p>
Habicht	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Der Habicht ist in ganz Deutschland weit verbreitet und kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend als Brutvogel vor.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>Als Brutvogel NEIN, als gelegentlicher Nahrungsgast nicht auszuschließen!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>JA</b> (im Sinne einer Naturschutz-Prophylaxe)!</p>
Heidelerche	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Kiebitz	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandschaften und bevorzugt feuchte Wiesen und Weiden. Infolge der Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen in weiten Landesteilen brütet er heute bis zu 80 % auf Maisäckern.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Kleinspecht	<p>Besonders geschützt //</p> <p>„Der Kleinspecht besiedelt parkartige</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet</p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	Status // Habitatbindung (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	Vorkommen: Ja / Nein // Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein
1	2	3
	<i>oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.“</i>	aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
Löffelente	Besonders geschützt // <i>Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervermästen Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffen Gräben und Kleingewässern. ... Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung.</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
Mäusebussard	Streng geschützt // <i>„Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel in Deutschland und kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend als Brutvogel vor.“</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
Mehlschwalbe	Besonders geschützt // <i>„Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.... Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.“</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>
Mittelspecht	Streng geschützt // <i>„Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen</i>	Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten? NEIN! Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich? <b>NEIN!</b>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Nachtigall	<p><i>Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.</i></p> <p>Besonders geschützt //</p> <p>„Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Neuntöter	<p>Besonders geschützt //</p> <p>„Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand und Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden trockene Magerrasen, Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie Schlag- und Aufforstungsflächen in Waldgebieten.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Pirol	<p>Besonders geschützt //</p> <p>„Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Rauchschwalbe	<p>Besonders geschützt //</p> <p>„Rauchschwalben sind ausgesprochene Kulturfolger, die in offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur vorkommen. Die Art kann als Indikator für eine kleinbäuerliche, eher extensiv genutzte Kulturlandschaft angesehen werden. Die Dichte wird mit zunehmender Verstädterung geringer, so dass sie in typischen Großstadtlandschaften völlig fehlt. Die Nester werden in Gebäuden (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) gebaut.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Rebhuhn	<p>Besonders geschützt //</p> <p>„Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen,</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein // Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Rohrweihe	<p><i>Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.</i></p> <p>Streng geschützt //</p> <p>„Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe.“</p>	<p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p> <p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p>
Rotmilan	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer).“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Schleiereule	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.... Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>Gezieltes Nachsuchen von Gewölle im Dachbereich der 1,5-geschossigen ehemaligen Feldscheune hat keine Befunde ergeben. Eher unwahrscheinlich!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>JA</b> (im Sinne einer Naturschutz-Prophylaxe)!</p>
Schwarzspecht	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Er ist in seinem Vorkommen stark an Altwaldbestände gebunden (Alt- und Totholz, mit Ameisenvorkommen), wobei geschlossene, ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen) bevorzugt werden. Ein Brutpaar benötigt je nach Habitatqualität zwischen 250-400 ha Waldfläche.“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Sperber	Streng geschützt //	Sind Vorkommen dieser

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein // Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
	<p><i>„Als Lebensraum benötigt er abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.“</i></p>	<p>planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>Als Brutvogel NEIN, als gelegentlicher Nahrungsgast nicht auszuschließen!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>JA</b> (im Sinne einer Naturschutz-Prophylaxe)!</p>
Steinkauz	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Teichhuhn	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Das Teichhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor. Es lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender nährstoffreicher Gewässer des Tieflandes. Dabei werden uferseitige Pflanzenbestände bis hin zu dichtem Ufergebüsch bevorzugt. Besiedelt werden Seen, Teiche, Tümpel, Altarme und Abgrabungsgewässer, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Teichrohrsänger	<p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Turmfalke	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Als ausgesprochener Kulturfolger besiedelt er offene, strukturreiche Kulturlandschaften, oftmals in der</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Turteltaube	<p><i>Nähe menschlicher Siedlungen. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen werden geschlossene Waldgebiete gemieden.“</i></p> <p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen, Gehölzen und Waldbereichen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>Nein!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Uferschwalbe	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Wiesenschafstelze	<p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Lange Zeit war die Wiesenschafstelze eine Charakterart des extensiv genutzten Grünlandes, da sie vor allem in den Niederungen der Flussauen sowie in Feuchtwiesen vorkam. Ursprünglich besiedelte Lebensräume waren kurzrasige Weideflächen mit Flachwassermulden und einem ausreichenden Angebot an Singwarten (z.B. Pflanzenhorste, Zaunpfähle). Mittlerweile brütet die Wiesenschafstelze aber bevorzugt in Raps- und Getreidefeldern.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Wachtel	<p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Waldkauz	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Waldohreule	<p><i>Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen.“</i></p> <p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. .... Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht...Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20-100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.“</i></p>	<p>Als Brutvogel eher unwahrscheinlich, doch wegen der verborgenen Lebensweise des Nachgreifs nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>JA</b> (im Sinne einer Naturschutz-Prophylaxe)!</p>
Wespenbussard	<p>Streng geschützt //</p> <p><i>„Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen, und brütet bevorzugt in Waldrandbereichen. Als Brutbiotope werden Waldbereiche mit einer Größe von 10-150 ha bevorzugt. Die Nahrungshabitate liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>Eher unwahrscheinlich, doch wegen der verborgenen Lebensweise des Nachgreifs nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>JA</b> (im Sinne einer Naturschutz-Prophylaxe)!</p>
Wiesenpieper	<p>Besonders geschützt //</p> <p><i>„Der Lebensraum besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten, wie Weidezäunen und Sträuchern. Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung für das Nest bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden aber auch Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Ödländer und Brachen besiedelt.“</i></p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
Wiesenweihe	<p>Streng geschützt //</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet</p>

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	<b>Status // Habitatbindung</b> (Quelle: LANUV: Naturschutz-Fachinformationssysteme)	<b>Vorkommen: Ja / Nein //</b> <b>Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich: JA / Nein</b>
1	2	3
Zwergtaucher	<p>„Die Wiesenweihe besiedelt weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau.“</p> <p>Besonders geschützt //</p> <p>„Er (der Zwergtaucher) brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.“</p>	<p>aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p> <p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>
<p><b>Libellen</b></p> <p>Helm-Azurjungfer</p>	<p>Streng geschützt //</p> <p>„Natürliche Lebensräume der Helm-Azurjungfer sind die Auen großer Flussläufe sowie Kalkquellmoore. In Nordrhein-Westfalen kommt die Art vor allem an kleineren Fließgewässern und Gräben vor. Besiedelt werden schmale, unbeschattete, langsam fließende und dauerhaft Wasser führende Bäche und Wiesengräben. Die Standorte sind meist quellnah...“</p>	<p>Sind Vorkommen dieser planungsrelevanten Art im Plangebiet aktuell bekannt oder zu erwarten?</p> <p>NEIN!</p> <p>Ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich?</p> <p><b>NEIN!</b></p>

Als Ergebnis einer ersten artenschutzrechtlichen Risikobetrachtung hinsichtlich der möglichen Betroffenheit des Planungsvorhabens für die in den Messtischblättern Warendorf und Sassenberg nachgewiesenen streng geschützten Arten (planungsrelevanten Arten, außer Fledermäuse) ist festzuhalten, dass aus Gründen der Naturschutzprophylaxe für folgende Arten eine intensivere artenschutzrechtliche Prüfung angezeigt ist:

Vögel	• Grünspecht	(nachgewiesene Art)
	• Habicht	(Naturschutz-Prophylaxe)
	• Schleiereule	(Naturschutz-Prophylaxe)
	• Sperber	(Naturschutz-Prophylaxe)
	• Waldkauz	(Naturschutz-Prophylaxe)
	• Waldohreule	(Naturschutz-Prophylaxe)

Beim Gefährdungsstatus der Vogelarten werden die Daten der aktuellen ROTEN LISTE (SUDMANN, S.R. et al., 2008) wiedergegeben.

**Intensive artenschutzrechtliche Prüfung ausgewählter Tierarten -Stufe II-**

Durch das Vorhaben betroffene Art:	Grünspecht	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
Europäische Vogelart Streng geschützte Art	<b>Rote Liste – Status</b> – NRW: <b>ungefährdet</b>	Messtischblatt 4013 Warendorf 4014 Sassenberg
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen, kontinentale Region</b> <b>Günstig</b>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <b>A günstig / hervorragend</b>	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>	<p>Der Bestand (2005) des Grünspechts in NRW wird auf ca. 13.000 Brutpaare geschätzt. Die Art hat in den letzten 15 Jahren –profitierend von den milden Wintern- eine enorme Bestandsvergrößerung erfahren.</p> <p>Grünspechte besitzen große Brutreviere von 200 bis 300 ha, als Nahrung werden vor allem Ameisen aufgenommen. Zu den Nahrungshabitaten gehören auch Gärten und deren Rasenflächen.</p> <p>Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung zeitweilig aufgesuchter Nahrungshabitate, aber keine essentielle Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der lokalen Population.</p>	
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)	Nicht erforderlich.	
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)	Nicht erforderlich.	
3.3 Funktionserhaltene Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)	Nicht erforderlich.	
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements	Irrelevant.	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
<b>a) FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart:</b>		
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?	Nein.	
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	Nein.	
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	Nein bzw. irrelevant.	
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	Nein bzw. irrelevant.	
<b>b) Streng geschützte Art:</b>		
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört?	Nein	
<b>5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	Nicht erforderlich.	

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Habicht</b>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
Europäische Vogelart	<b>Rote Liste – Status</b>	Messtischblatt	
Streng geschützte Art	– <b>NRW</b>	4013 Warendorf	
	<b>Vorwarnliste</b>	4014 Sassenberg	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen, kontinentale Region</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<b>Günstig</b>		<b>A günstig / hervorragend</b>	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Der Bestand (2005) des Habichts in NRW wird auf ca. 1.600 Brutpaare geschätzt. In den 1990er Jahren bewegte er sich auf konstantem Niveau. In den letzten Jahren kam es lokal zu Rückgängen als Folge illegaler Verfolgung.</p> <p>Greifvögel wie der Habicht besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Es ist davon auszugehen, dass dieser Vogel gelegentlich auch das Plangebiet auf der Suche nach Beute aufsucht.</p> <p>Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung zeitweilig aufgesuchter Nahrungshabitate, aber keine essentielle Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.</p>			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung Nicht erforderlich.		
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) Nicht erforderlich.		
3.3	Funktionserhaltene Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) Nicht erforderlich.		
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements Irrelevant.		
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
<b>a) FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart:</b>			
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? Nein.		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Nein.		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? Nein.		
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt? Nein.		
<b>b) Streng geschützte Art:</b>			
4.6	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört??		Nein
<b>5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Nicht erforderlich.			

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Schleiereule	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
Europäische Vogelart streng geschützte Art	<b>Rote Liste – Status – NRW:</b> <b>Ungefährdet, von Naturschutz-maßnahmen abhängig</b>	Messtischblatt 4013 Warendorf 4014 Sassenberg	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein- Westfalen, kontinentale Region</b> <b>Günstig</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <b>B günstig / gut</b>	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
Der Bestand (2005) der Schleiereule in NRW wird auf > 4.000 Brutpaare geschätzt. Schleiereulen besitzen größere Jagdreviere von über 100 ha. Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet möglicherweise eine marginale Einschränkung zeitweilig aufgesuchter Tagesruhesitze. Diese Einschränkung von Biotopqualitäten ist für die lokale Schleiereulen-Population nicht überlebenswichtig. Essentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind nicht betroffen.			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) Nicht erforderlich.		
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) Nicht erforderlich.		
3.3	Funktionserhaltene Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) Nicht erforderlich.		
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements Irrelevant.		
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
<b>a) FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart:</b>			
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? Nein.		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Nein.		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? Nein.		
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt? Nein.		
<b>b) Streng geschützte Art:</b>			
4.6	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört?		Nein
<b>5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Nicht erforderlich.			

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Sperber	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
Europäische Vogelart Streng geschützte Art	<b>Rote Liste – Status</b> – NRW: ungefährdet	Messtischblatt 4013 Warendorf 4014 Sassenberg	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen, kontinentale Region</b> <b>Günstig</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <b>A günstig / hervorragend</b>	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Der Bestand (2005) des Sperbers in NRW wird auf ca. &gt;4.000 Brutpaare geschätzt. Greifvögel wie der Sperber besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Es ist davon auszugehen, dass dieser Vogel gelegentlich auch das Plangebiet auf der Suche nach Beute aufsucht.</p> <p>Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung zeitweilig aufgesuchter Nahrungshabitate, aber keine Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.</p>			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)	Nicht erforderlich.	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)	Nicht erforderlich.	
3.3	Funktionserhaltene Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)	Nicht erforderlich.	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements	Irrelevant.	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
<b>a) FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart:</b>			
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?	Nein.	
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	Nein.	
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	Nein.	
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt?	Nein.	
<b>b) Streng geschützte Art:</b>			
4.6	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört?	Nein	
<b>5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Nicht erforderlich.			

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Waldkauz	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
Europäische Vogelart Streng geschützte Art	<b>Rote Liste – Status –</b> NRW: ungefährdet	Messtischblatt 4013 Warendorf 4014 Sassenberg	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-</b>		<b>Erhaltungszustand</b>	

Westfalen, kontinentale Region <b>Günstig</b>	der lokalen Population <b>B günstig / gut</b>
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>	
<p>Der Bestand (2005) des Waldkauzes in NRW wird auf ca. 15.000 Brutpaare geschätzt. Waldkäuze sind hinsichtlich ihrer Brutplätze sehr anpassungsfähig: neben Baumhöhlen werden gerne auch Nisthilfen angenommen, weiterhin werden Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Angesichts dieser Flexibilität bedeutet die geplante städtebauliche Veränderung keine relevante Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Auch ist das aktuelle Gelände wegen eher bescheidener Kleinsäuger-Populationen kein essentieller Bestandteil eines Nahrungsreviers für diese Art.</p>	
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>	
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) Nicht erforderlich.
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) Nicht erforderlich.
3.3	Funktionserhaltene Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) Nicht erforderlich.
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements Irrelevant.
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)	
<b>a) FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart:</b>	
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? unwahrscheinlich und unbedeutend.
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? unwahrscheinlich und unbedeutend.
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? nein.
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt? nein.
<b>b) Streng geschützte Art:</b>	
4.6	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört? nein.
<b>5. Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
Nicht erforderlich.	

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Waldohreule	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
Europäische Vogelart Streng geschützte Art		<b>Rote Liste – Status – NRW: gefährdet</b>	Messtischblatt 4013 Warendorf 4014 Sassenberg
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein- Westfalen, kontinentale Region</b> <b>Günstig</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <b>B günstig / gut</b>	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Der Bestand (2005) der Waldohreule in NRW wird auf ca. 4.000 Brutpaare geschätzt. Waldohreulen bevorzugen halboffene Parklandschaften, beliebte Nistplätze sind beispielsweise verlassene Krähen- und Elsternester. Angrenzende landwirtschaftliche Freiflächen (mit Feldmaus-Vorkommen) dienen als Jagdrevier.</p> <p>Die Freifläche von „Schräders Dreieck“ wird möglicherweise zeitweilig als Ruheraum aufgesucht. Das bestehende Gelände ist wegen eher bescheidener Mäusepopulationen kein attraktives Nahrungsrevier für die Art. Insgesamt bedeutet die Zurückdrängung von Wald zu Gunsten einer verdichteten Bebauung an dieser stadtrandlichen Stelle keine Entwertung essenzieller Habitatbestandteile für mögliche lokale Populationen.</p>			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) Nicht erforderlich.		
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) Nicht erforderlich.		
3.3	Funktionserhaltene Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) Nicht erforderlich.		
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements Irrelevant.		
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
<b>a) FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart:</b>			
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? unwahrscheinlich und unbedeutend.		
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? unwahrscheinlich und unbedeutend.		
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? nein.		
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt? nein.		
<b>b) Streng geschützte Art:</b>			
4.6	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört? nein.		
<b>5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
Nicht erforderlich.			